Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 705. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 8. October 1886.

Die Finanzlage.

♯ Berlin, 7. October.

Die Finanzergebnisse des laufenden Jahres sind schlecht; daß dasselbe einen Fehlbetrag dem Voranschlage gegenüber ergeben wird, ist angekündigt. Daß es schon jetzt angekündigt wird, spricht dafür, daß der Fehlbetrag ein bedeutender sein muß, sonst könnte man sich Rechnung darauf machen, daß der Winter die Versäumnisse des Sommers noch ausgleicht. Um das Budget für das bevorstehende Finanzjahr im Gleichgewicht zu erhalten, wird eine erhebliche Anleihe aufgenommen werden müssen und der Betrag dieser Anleihe wird um so bedeutender sein, als auch diesmal wieder der Staat von dem, was ihm von Rechtswegen zusteht, auf Grund der lex Huene einen nennenswerthen Theil abgeben wird, gleich als befände er sich im Ueberflusse.

Daß eine solche Anleihewirthschaft auf die Dauer nicht fortgeführt werden darf, darüber sind alle Parteien einig. Sie weichen darin ab, auf welche Weise Abhilfe geschaffen werden soll. Die conservative Partei ruft nach Vermehrung der Steuern, die liberale Partei sucht das Heil in einer Einschränkung der Ausgaben. Es ist ein ganz hinfälliger Einwand, daß sie nicht anzugeben wisse, wo diese Einschränkungen vorgenommen werden sollen. Was uns die unglücklichen Ansätze zur Colonialpolitik gekostet haben, in Verbindung mit der Ausdehnung des Consulatswesens, den Dampfersubventionen, den vermehrten Ausgaben für die Marine und Allem, was drum und dran hängt, ist erheblich genug, um für die Finanzlage in nennenswerther Weise mit verantwortlich gemacht zu werden.

Die Ergebnisse der Einnahmeverwaltung sind nicht allein von der Menge und Höhe der einzelnen Steuersätze abhängig, sondern in noch viel höherem Maße von der Lage des Erwerbslebens. Es ist ein conservativer Aberglaube, daß jede neue Steuer neues Geld bringt. Häufig genug hat die Einführung einer neuen Steuer den Erfolg, daß der Ertrag einer anderen Steuer zurückgeht, und ebenso häufig sind die Fälle, daß die Aufhebung einer bestimmten Abgabe der Staatskasse geradezu zu Gute kommt, weil sie andere Abgaben einträglicher macht. Die Steuerlast ist bei uns seit einer Reihe von Jahren in so erheblicher Weise gestiegen, daß eine noch weitere Vermehrung derselben für das Erwerbsleben die bedenklichsten Folgen haben kann.

Man spricht bei uns so viel von der Nothwendigkeit, die Wehrkraft des Landes aufrecht zu erhalten und darum für die Vermehrung und bessere Bewaffnung des Heeres große Opfer zu bringen. Der Gesichtspunkt ist ein vollkommen berechtigter; nur sollte man nicht vergessen, daß für die Wehrkraft des Landes die gute Ordnung seines Finanzwesens annähernd von derselben Wichtigkeit ist, wie der Zustand des Heeres. Deutschland, an natürlichen Hilfskräften hinter den Nachbarländern zurückstehend, hat ihnen finanziell nur ebenbürtig werden können durch die strenge Sparsamkeit, die gute Ordnung in der Verwendung seiner Mittel. Daß Preußen einst durch eine peinliche Sparsamkeit sich ausgezeichnet habe, ist heute beinahe eine Sage der Vorfahren. Die Hundert Millionen, welche für den Ankauf polnischer Güter gefordert wurden, und von denen voraussichtlich ein erheblicher Theil für immer verloren sein wird, wurden als eine wahre Kleinigkeit bezeichnet. Wie würde vor sechszig Jahren ein preußischer Finanzminister über eine solche Vorlage geurtheilt haben!

Gerade weil es unbestreitbar ist, daß unsere geographische Lage und die politische Stellung unserer Nachbarstaaten uns Opfer für die Armee aufnöthigt, die bei dem geringeren Reichthum des Landes doppelt schwer sind, gerade darum hätte man mit doppelter Strenge darüber wachen sollen, nicht mit Staatsmitteln Aufgaben zu verfolgen, die durch den Staatszweck nicht geboten sind. Was uns vor allen Dingen Noth thut, ist Rückkehr zu den strengsten Grundsätzen altpreußischer Sparsamkeit. Wenn die freisinnige Partei gar Nichts weiter thut, als diesem Einen Ziele nachzustreben, so wäre schon das genug, um sie vor dem Vorwurf politischer Ideenlosigkeit zu schützen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 8. October.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, herrscht über die Reise Lord Churchill's ein gewisses Dunkel. Nach dem Hofbericht soll der Lord in Berlin eingetroffen sein und mit dem englischen Botschafter conferirt haben. Auf der englischen Botschaft bestreitet man die Richtigkeit dieser Nachricht und behauptet, von der Ankunft Churchill's keinerlei Kenntniß zu haben. Auch über den Namen, unter welchem der Lord reist, cursiren verschiedene Versionen. Man nennt die Namen Mr. Stafford, Mr. Grafford und Mr. Spencer — Spencer ist neben Churchill der Familienname der Marlborough. — Das „Reuter'sche Bureau" versichert heute, Lord Churchill habe die Reise lediglich aus Gesundheitsrücksichten unternommen. Diese Behauptung wird wohl wenig Glauben finden.

Anstatt sich nach den neuesten Mißerfolgen zu mäßigen und zu erkennen, daß auf dem Wege der Einschüchterung Bulgarien nicht zu gewinnen ist, geht General Kaulbars immer schroffer vor. Jetzt ertheilt er gar den bulgarischen Offizieren aufrührerische Befehle. Auf seine Veranlassung hatte die Garnison von Schumla, aus 3 Regimentern bestehend, am 2. October an den Kriegsminister in Sofia folgendes Telegramm gesandt: „In Anbetracht der gegenwärtigen Ereignisse und in der Ueberzeugung, daß die Rechte des Volkes und die Interessen des Landes unter der gegenwärtigen Lage der Dinge beständig zu leiden haben, wünscht die Garnison, um das Vaterland vor Unglück zu behüten, daß sämmtliche Theilnehmer an dem Staatsstreich vom 9. August befreit werden und daß der Note des Barons Kaulbars vom 15. September die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde, zur Abwendung eines Zwiespaltes zwischen zwei Brüdervölkern. Im entgegengesetzten Falle hält sich die Garnison für berechtigt, nach eigenem Ermessen zu handeln." Das Telegramm ist von den drei Regimentscommandeuren Chossarow, Dykow und Ludikatow unterzeichnet. Die Nachricht fand anfangs gar keinen Glauben, bestätigte sich aber; ähnliches wurde auch aus Rustschuk, Widdin und Slivnitza gemeldet. Der Kriegsminister Nikolajew sandte den drei Commandeuren von Schumla aber eine geharnischte Antwort, in der er ihnen sofortige Verhaftung in Aussicht stellte. Er erreichte damit auch, daß sie sich in einem zweiten Briefe entschuldigten. Der erste habe eine reine Privatäußerung sein sollen; sie würden aber fortan der Regierung unbedingten Gehorsam erweisen.

Ueber den Versuch, den Commandanten von Rustschuk zu bewegen, die politischen Gefangenen freizulassen, wurde bereits telegraphisch berichtet.

Anläßlich der Begnadigung der zum Tode verurtheilten Theilnehmer am letzten Militär-Aufstande in Madrid telegraphirte Castelar von Bordeaux aus an das Journal „El Globo": „Beglückwünschen Sie in meinem Namen das Ministerium zu diesem Acte der Nachsicht und heben Sie hervor, daß dieser Vorgang die Republikaner aller Parteien verpflichten müsse, ausnahmslos die Politik der friedlichen Propaganda und des parlamentarischen Wahlkampfes zu befolgen. Die öffentliche Meinung, die ich befragt habe, zollt dem gewährten Pardon rückhaltlosen Beifall."

Dem „Temps" wird aus Madrid gemeldet:

Gestern herrschte den ganzen Tag hindurch große Bewegung in den Straßen Madrids. Man wußte, daß die Todesurtheile gegen die Aufständischen seitens der Junta bestätigt wurden, aber auch, daß die Königin-Regentin durchaus die Begnadigung wünsche. Zweimal forderte Sagasta die Vollstreckung des Todesurtheils, die Königin war jedoch hierzu nicht zu bewegen und entsendete den General Blanco mit dem directen Befehl an den Ministerrath, daß ihr ein Begnadigungs-Antrag unterbreitet werde. Um 7 Uhr Abends war die Aufregung groß; die Stiegen des Ministerhotels waren dicht besetzt. Endlich kamen die Minister aus dem Berathungszimmer und verkündeten, daß sie sich dem Wunsche der Königin fügen und die Hinrichtungen nicht stattfinden werden. Die Nachricht wurde rasch verbreitet und überall mit Enthusiasmus aufgenommen. Allgemein ist man der Ueberzeugung, daß die Königin einen klugen politischen Schritt gemacht habe. Seit gestern waren die zum Tode Verurtheilten unter Bewachung von Geistlichen und empfingen Besuche, unter ihnen den Salmeron's. Der Platz vor dem Gefängniß war von einer großen Menschenmenge dicht besetzt. Für die Wittwen der während des Aufstandes Gefallenen werden Pensionen ausgesetzt werden. Falls der Kriegsminister auf seiner Demission verharren sollte, würde das Kriegsportefeuille Lopez Dominguez oder Castillo angeboten werden. Der Commandirende von Madrid, Pavia, soll, wie gerüchtweise verlautet, durch Martinez Campos ersetzt werden. Die französische Regierung, welche den Herzog von Sevilla nicht an der Grenze Spaniens lassen wollte, hat dessen Internirung in einem Departement nördlich der Loire angeordnet. Der Herzog suchte aber darum nach, in Paris Aufenthalt nehmen zu dürfen, was ihm gewährt wurde. Binnen fünf Tagen muß er die Grenze verlassen haben. Die französischen Journale sprechen sich über den Begnadigungsact der Königin-Regentin in sehr lobender Weise aus.

Deutschland.

Berlin, 7. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Sanitäts-Rath Dr. Gerber zu Hannover, dem Provinzial-Schul-Secretair a. D., Kanzlei-Rath Schiller zu Fordon im Kreise Bromberg, bisher zu Posen, und dem Eisenbahn-Secretair Stromberg zu Elberfeld den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem bisherigen Landgerichts-Präsidenten in Brieg, Dechend, jetzt zu Breslau, den Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie den evangelischen Lehrern Willimczik zu Seesken im Kreise Oletzko, Fromm zu Freudenberg im Kreise Ober-Barnim, Dally zu Wolkow im Kreise Demmin und Duls zu Altluneberg im Kreise Geestemünde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Geheimen Registratoren im Reichs-Justiz-Amt, Pfafferoth und Lehmann, den Character als Kanzlei-Rath verliehen. (R.-Anz.)

♂ **Berlin**, 7. Oct. [Stadtverordneten-Versammlung.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde zunächst mitgetheilt, daß der Stadtv. Kürten, der bekanntlich zum Standesbeamten ernannt ist, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt habe. Eine längere Discussion knüpft sich an die Berathung des Pensionsreglements für Angestellte der wirthschaftlichen Anstalten der Stadt Berlin. Wie der Berichterstatter, Stadtv. Haß, ausführt, hat der Ausschuß dem in der Vorlage zum Ausdruck gebrachten Princip seine volle Sympathie entgegengebracht. § 1 des Reglements soll nach dem Vorschlage des Ausschusses lauten: Die Angestellten der wirthschaftlichen, industriellen und sonstigen besonderen Gemeinde-Anstalten der Stadt Berlin, sofern sie ein festes Jahresgehalt beziehen, erhalten nach einer in der Verwaltung der Stadt zurückgelegten ununterbrochenen Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren eine lebenslängliche Pension. Es liegen außer mehreren anderen Anträgen zunächst ein Antrag des Stadtverordneten Spinola vor, der dahin geht, mit dem Magistrat über den Erlaß eines Pensionsreglements in gemischter Deputation zu berathen. Stadtverordneter Spinola setzt auseinander, die Vorlage des Ausschusses habe den Kreis der Berechtigten zu weit gefaßt. Daß die Angelegenheit noch nicht reif für die Beschlußfassung im Plenum sei, beweise die große Zahl der Amendements. Die Sache müsse man also deshalb in gemischter Deputation berathen. Syndicus Zelle erklärt sich mit dem Antrag Spinola einverstanden, dasselbe thut Namens der deutschen Bürgerpartei Stadtverordneter Dr. Irmer. Die große Mehrheit der Versammlung entscheidet sich für den Antrag Spinola.

F. **Berlin**, 7. October. [Die Ihring-Mahlow-Affaire vor der Berufungskammer.] Ein furchtbarer Andrang fand heute nach dem Auditorium der sechsten Straf-Berufungskammer des königl. Landgerichts Berlin I statt. Die bekannte Ihring-Mahlow-Affaire stand auf dem Terminzettel. Den Gerichtshof bildeten: Landgerichts-Director Humbert (Präsident) und die Landgerichtsräthe von Salpius, Heydel, Hautschsteck und

---

Der Genius und sein Erbe.*) [7]

Eine Künstlergeschichte von **Hans Hopfen.**

„Lieber Herr College. Ich trage mich schon lang mit dem Wunsche, meiner Frau ein Bildniß meiner jetzigen, gerade noch erträglichen Erscheinung zu hinterlassen; wart' ich noch weiter etliche Jahre, dann möcht' es schon etwas greisenhaft ausfallen, während ich mich jetzt zur Noth noch neben anderen Mannsen sehen lassen kann. Warum ich mit dieser Absicht mich nicht zu einem unserer renommirten Portraitmaler wende, brauch ich in Kürze hier nicht zu erörtern. Es genüge Ihnen, daß ich bei einem solchen die Sache nicht geheim halten, nicht zu einer vollkommenen Ueberraschung ausreifen lassen könnte. Vielleicht auch, weil ich für einen Abklatsch meiner Visage nicht so viel Geld ausgeben mag.

„Einem Pfuscher sich anzuvertrauen, hätte auch keinen Zweck. Da sah ich neulich ein männliches Bildniß, das Sie gemalt haben . . . Allen Respect! . . . Ich meine, Sie können's . . . Wollen Sie?"

Buntzel hatte sehr flott zu reden begonnen. Aber nach und nach stieg ihm doch die innere Bewegung in die Kehle, und er stieß etwas mühsam die letzten kurzen Sätzchen heraus, wie er den jüngeren Mann da vor sich mit Ueberraschung und Rührung kämpfen sah. Vielleicht auch mit Unmuth über sein bisheriges Geschick kämpfen, denn in seinen Zügen zuckte es so seltsam, daß jener nicht wußte, ob dieser ihm nun weinend an den Hals fliegen, oder ob er gröblich altem Aerger Luft machen werde.

Hugo that keines von beiden. Er hatte allerhand Unglück so gründlich verdaut, daß dessen Nachgeschmack ihm nicht auf die Lippen sich drängte, auch wenn er für unverhoffte Freundlichkeit danken sollte. Und doch war er viel zu abgehärtet im Gemüth, als daß ihm das Wasser in die Augen getreten wäre, weil ihm Anerkennung zu Theil ward, die er längst verdiente, wenn auch noch lange nicht erwartete.

Er verhielt sich nach der ersten Ueberraschung wohl genau so, wie sich Bunzel selber in jungen Jahren in derselben Lage verhalten hätte. Er nahm ebenso bescheiden als bewußt den Antrag an, dankte treuherzig für die große Ehre, die ihm erwiesen wurde, und äußerte ebenso treuherzig seine Zuversicht, dieser Ehre mit Freuden gerecht zu werden.

Es klang, als hätt' er diesen Antrag lang von Weitem kommen sehen. Und in der That, so wenig er auch an Anerkennung gewöhnt war, daß ihm die Anerkennung des Meisters, welchen er vor Allen zu einem Urtheil über seinen eigenen Werth berechtigt und befähigt erachtete, daß ihm Alfred Buntzels Anerkennung zu Theil werden mußte, das hatt' er allerdings und schon geraume Zeit nicht anders erwartet.

Hugo Knorr hatte sich durch langjähriges Studium so vertraut mit den Werken des Altmeisters gemacht, daß er in dessen Art und Anschauung zu Hause war, wie wenn er neben ihm in der Werkstatt gearbeitet hätte. Er stand dem Manne, den er zum ersten Mal dicht vor sich sah, seit vielen Jahren geistig so nahe, daß er jetzt nicht wie mit einem Fremden sprach. Die erste Ueberraschung war bald überwunden. Zu Scheu und Zimperlichkeit schien das Leben den jungen Mann nicht erzogen zu haben. Und die Verehrung, die er für Buntzel empfand, war eine so ehrliche, altgewohnte, eingewurzelte, daß sie sich nur natürlich zu äußern brauchte, um das eigene lebhafte Selbstgefühl in Schatten zu stellen, und dieses den älteren Künstler nicht verletzen, ja kaum befremden konnte.

Sie guckten mit ähnlichen Augen in die Welt und auf ihre Zeitgenossen, und wenn sie nun ihre Beobachtungen unter einander austauschten und sich lachend erzählten, was sie gesehen, so war es kein Wunder, daß sie sich auf demselben Standpunkt, und darum meist eines Sinnes fanden, und schon in der ersten halben Stunde, begünstigt durch die wechselseitige Freude, einander endlich begegnet zu sein, etwas wie Freundschaft für einander fühlten, und etwas, wie die Gewähr, daß sie sich nimmermehr im ferneren Leben ganz verlieren könnten.

Ob in dieser ersten Viertelstunde all ihre Mitstrebenden und sogenannten Collegen, die sie vielleicht unwillkürlich, aber lachend, Revue passiren ließen, von ihrem Zwiegespräche gleicherweise erbaut gewesen wären, wie sie selbst, wollen wir, da es auf den weiteren Verlauf dieser Geschichte keinen Einfluß übt, dahingestellt sein lassen.

Nachdem sie also eine Weile mit einander geredet und gelacht hatten, sprang Buntzel plötzlich von dem einzigen vorhandenen Stuhl in die Höhe und rief: „Aber, Herr, ich bin nicht gekommen, um nur mit Ihnen zu plaudern, sondern auch um zu sehen. Ich will sehen, was Sie machen. Das Portrait in der Commandantenstraße ist doch schon dreiviertel Jahr alt. Was giebt es Neues, Mensch? Wo ist Ihr Atelier?"

„Atelier?" wiederholte Hugo Knorr, derweilen sich die Flügel seiner spitzigen Nase blähten, und dann stand auch er von seinem dreibeinigen Schemel auf und geleitete den Altmeister aus dem engen, ziemlich armselig ausgerüsteten Stübchen, darin sie sich bislang unterhalten hatten, in ein anderes Gelaß.

Es lag gegen Norden und war erheblich höher als das erstere, auffallend hoch sogar, wenn man es mit jenem maß. Es empfing sein Licht aus einem breiten, oben unter der Decke angebrachten Fenster, daß aus mehreren viereckigen Scheiben zusammengesetzt war. Das einfallende Licht konnte durch einen langen, schlichten grünen Vorhang gedämpft werden, der jetzt zusammengezogen wie eine riesige Wulst die Wand entlang hing. Ein kleiner Vorhang vom selben Zeug verhüllte zu drei Vierteln eine Staffelei unter dem Fenster. An den mattgrau getünchten Wänden hingen in bunter Unordnung Skizzen und Studienköpfe, etliche Todtenmasken und Gipsabgüsse von Händen und Füßen, eine Copie des Torso im Louvre stand bestäubt im Winkel; aber sonst war hier kein Schmuck, keine alten Waffen, keine unförmlichen Saiteninstrumente, keine Korbflaschen, keine Makartsträuße und nichts von all dem Kram, der nach jetziger Mode die Werkstätten beliebter Künstler nächst ihren noch unverkauften Machwerken ziert.

Auch waren hier keine alten geschnitzten Florentiner oder Venetianer Möbel zu sehen, sondern wieder nur ein richtiger Roccocosessel, der echte Bruder des bereits inventarisirten, dieser aber glänzte wie jener mit frischem goldblumigen Ueberzug und neuen stilvollen Nägeln, deren Knöpfe wie blankes Silber funkelten.

In grellem Gegensatze zu diesem Stuhle stand hinter der Staffelei in der Mitte des Zimmers ein langer Tisch aus weißem, buntbeklextem Fichtenholz, darauf Paletten, Pinsel und Farben und was man sonst noch zum Malen braucht durcheinander lagen, von den vier nach oben gekehrten Beinen eines dritten Stuhls überragt, der zwischen diesem und verstreutem anderen Handwerkszeug auf seinem Polster stand und seine annoch losen Passamentrien zu Boden hängen ließ.

„Sie müssen entschuldigen, verehrter Meister", sprach Hugo Knorr, „daß ich Sie in kein feineres Local führen kann. Aber mich dünkt dieses schon ein erfreulicher Fortschritt gegen frühere Verhältnisse. Man hat hier wenigstens Licht und Luft! Und wohnlich will ich mirs nach und nach schon einrichten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Gerichtsassessor Dr. Fuchs (Beisitzende). Die königliche Staatsanwaltschaft vertrat: Staatsanwalt Dr. Wagner, die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Freudenthal. Angeklagt war der Tischler Bodkiewicz, den Schutzmann Ihring in einer am 2. Februar d. J. in Keller's Salon (Andreasstr. 21) stattgehabten Versammlung des „Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins" in Gemeinschaft mit mehreren Anderen gemißhandelt zu haben. Ihring hatte von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag, die Berliner Arbeiterbewegung zu beobachten. Er ließ sich deshalb in den nunmehr polizeilich geschlossenen „Arbeiterbezirksverein für den Osten Berlins", dem größten Berliner Arbeiterverein, als Mitglied aufnehmen und bezeichnete sich als Mechaniker Mahlow. Den Socialdemokraten wurde jedoch schließlich der wahre Sachverhalt bekannt. Eines Tages erhielt nun Ihring von dem Tischlergesellen Berndt eine Einladung in die erwähnte Versammlung mit dem Bemerken, sich unterhalb der Treppe aufzustellen. Ihring leistete dieser Aufforderung Folge. Der vor einiger Zeit ausgewiesene Drechsler Tabert eröffnete die Versammlung mit den Worten: „Es ist ein Antrag auf Ausschluß des Mechanikers Mahlow eingegangen. Dieser Mann heißt nicht Mahlow, sondern Ihring, er ist auch nicht Mechaniker, sondern Polizeibeamter." In demselben Moment schlugen eine Anzahl Leute auf Ihring ein, so daß der die Versammlung beaufsichtigende Polizeioffizier und der ihm assistirende Schutzmann zu Hilfe eilen mußten. Unter den Schlägern soll sich der Tischlergeselle Bobkiewicz befunden haben. Dieser hatte sich deshalb am 19. April d. J. vor dem Schöffengericht am Amtsgericht Berlin I zu verantworten. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate Gefängniß gegen ihn beantragt. Der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten frei, „da einmal die Aussagen der Zeugen im Widerspruch standen und da andererseits bei einer solchen Schlägerei die Personen der Schläger schwer festzustellen seien." — Gegen dieses Urtheil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. — Der Angeklagte, ein 22jähriger, mittelgroßer, ziemlich starker Mensch, ist bisher noch unbestraft.

Auf Befragen des Präsidenten bemerkte er, er sei nicht Mitglied des erwähnten Vereins gewesen, ein Tischlergeselle Namens Bremer habe ihn aufgefordert, in jene Versammlung zu kommen, da am fraglichen Abende der Reichstagsabgeordnete Singer einen Vortrag halten sollte. Er habe am Eingange des Saales, also an der entgegengesetzten Stelle, gestanden, wo die Hauerei stattgefunden habe. Er habe sich keineswegs an der Hauerei betheiligt, wisse auch nicht, wer geschlagen habe.

Der erste Zeuge war der Schutzmann Ihring. Dieser erzählte den Vorgang wie bereits mitgetheilt. Nachdem der Vorsitzende Tabert das Wort: „Polizeibeamter" ausgesprochen — so deponirte Ihring —, fielen etwa fünfzehn Leute über mich her und schlugen auf mich ein. Ich konnte mich nicht zur Wehre setzen, ich war aber bemüht, einige Leute festzuhalten. Ich hielt zwei Leute fest, die sich jedoch sehr bald wieder losrissen. Von diesen beiden erkannte ich den Angeklagten. — Präs.: Kannten Sie den Angeklagten damals schon? — Zeuge: Ja wohl, er war mir bereits seit dem Monat December 1885 bekannt, ich konnte mich nur nicht auf seinen Namen erinnern; er war mir jedoch dadurch bekannt, daß ich mehrfach mit ihm in der Wesenack'schen Restauration in der Holzmarktstraße Mittag gegessen und ihn auch einmal nach Hause begleitet hatte. Ich begab mich am fraglichen Abend auch gleich zu meinem nächsten Vorgesetzten, dem Polizei-Wachtmeister Weinert, um diesem von dem Vorgange Meldung zu machen. Der Wachtmeister fragte mich, ob ich einige von den Schlägern kenne. Ich erwiderte: Ich kenne einen jungen Menschen, dessen Name mir jedoch entfallen ist. Es ist der Pole, den Sie, Herr Wachtmeister neulich sistirt haben. Ach, das ist der Tischler Bobkiewicz, versetzte der Wachtmeister. — Präs.: Nun, Angeklagter, was sagen Sie dazu? — Angekl.: Der Zeuge irrt sich. Ich muß bemerken, daß ich erst am 12ten März vorgeladen wurde, wenn mich der Zeuge sofort erkannt hatte, dann wäre ich wohl sehr bald festgenommen worden. — Ihring: Ich bleibe bei meiner Aussage. — Präs.: Wurden Sie verletzt? — Zeuge: Jawohl, ich hatte drei Wunden am Kopf und wurde außerdem am Auge und am Halse verletzt. — Präs.: Waren Sie arbeitsunfähig? — Zeuge: Ich war 8 Tage bettlägerig, habe allerdings keinen Arzt gebraucht. — Der zweite Zeuge war der Polizeilieutenant Hennig, der am fraglichen Abend die Versammlung überwacht hatte. Dieser bekundete: Auf meine Frage an Ihring, ob er die Schläger kenne, antwortete Ihring: Ja, ich kenne einige, ich kann sie jedoch augenblicklich nicht namhaft machen.

Der dritte Zeuge war der Tischlergeselle Wickbold. — Präs.: Sind Sie Mitglied des Arbeiterbezirksvereins für den Osten Berlins? — Zeuge: Gewesen. — Präs.: Weshalb sind Sie aus dem Vereine ausgetreten? — Zeuge: Ich erhielt Arbeit in einer Königlichen Werkstatt und da ist es verboten, Mitglied eines Vereins zu sein. — Präs.: Waren Sie am 2. Februar in jener Versammlung? — Zeuge: Nein, aber Bobkiewicz sagte mir einige Tage darauf bei Wesenack, daß er den Ihring gehauen habe. — Verth.: Haben Sie nicht bei dem Herrn Untersuchungsrichter bekundet, Bobkiewicz habe Ihnen gesagt: Wir haben den Ihring verhauen? — Zeuge: Ja, das hat er gesagt, er hat aber auch gesagt: „ich habe tüchtig mit mang gehauen". — Angekl.: Wenn ich zu dem Zeugen diese Aeußerung gethan hätte, dann hätte er sich wohl früher als Zeuge gemeldet. Er hat dies aber erst gethan, als ich vom Schöffengericht freigesprochen war und ich im Mai verhaftet wurde. — Der Zeuge blieb bei seiner Aussage. — Die Frage des Vertheidigers, ob der Zeuge von dem Schutzmann Ihring für Zutragen von Nachrichten über socialdemokratische Vorgänge Besoldung erhalte, verneinte derselbe, er kenne den Ihring erst seit dem 11. Mai. — Verth.: Ich constatire, daß der Schutzmann Ihring soeben bekundet hat: der Tischler Wickbold hat mir 14 Tage nach jenem Vorfall mitgetheilt, daß Bobkiewicz mich geschlagen hat. — Der Staatsanwalt und der Referent, Landgerichtsrath v. Salpius bemerken, daß sie eine solche Aeußerung von Ihring nicht gehört haben. — Wachtmeister Weinert bestätigte die Aussagen des Ihring. Letzterer habe sofort gesagt: Herr Wachtmeister, es war der Pole mit den großen Händen, den Sie am vergangenen Sonntag sistirt haben. Ich muß noch bemerken — so fuhr der Zeuge fort — daß Ihring den Bobkiewicz schon seit längerer Zeit observirt hat. — Tischler Wilinsky: Der Angeklagte hat erzählt, daß der Schutzmann Ihring tüchtig verhauen worden sei, ob er sich aber an der Schlägerei betheiligt, wisse er (Zeuge) nicht. — Tischler Dobrczynski, der jetzt bei der Garde-Artillerie dient, also in Uniform erschien, bekundete ebenfalls: Der Angeklagte habe ihm von der Hauerei erzählt, aber nicht gesagt, daß er mitgeschlagen habe. — Präs.: Welchen Eindruck machte die Erzählung auf Sie? — Zeuge: Ich hatte die Ueberzeugung, daß Bobkiewicz sich an der Schlägerei betheiligt hatte? — Präs.: Woraus entnahmen Sie das? — Zeuge: Der Angeklagte sagte, ihm könne man nichts beweisen, er habe dafür Zeugen. — Criminal-Commissar Schöne: Von einem Schutzmann wurde mir mitgetheilt: eine Anzahl Leute hätten bekundet: Bobkiewicz habe zu den Schlägern gehört. — Die Tischlergesellen Wittkowsky, Bremer, Schmeuß und Tischlermeister Langer bekundeten übereinstimmend: Sie seien in jener Versammlung zugegen gewesen und wissen genau, Bobkiewicz könne nicht zu den Schlägern gehört haben, da er sich zur Zeit an einer anderen Seite des Saales aufgehalten habe. — Auf Befragen des Präsidenten bemerkte Ihring: Er könne sich nicht irren, er wisse genau, daß Bobkiewicz zu den Schlägern gehört habe.

Die Beweisaufnahme war danach beendet. — Der Staatsanwalt beantragte hierauf die Zeugen Wittkowsky und Bremer nicht zu vereidigen, da diese sich bereits in der gegenwärtigen Sache wegen Verdachts des Meineides in Untersuchungshaft befunden haben. — Der Gerichtshof beschloß jedoch, sämmtliche Zeugen zu vereidigen. — Staatsanwalt Dr. Wagner bemerkte: Ich halte die Anklage in vollem Umfange aufrecht. Der Zeuge Ihring wurde von seiner Behörde beauftragt, einen Theil der Berliner socialdemokratischen Bewegung zu beobachten, ganz besonders hatte er den Auftrag, die Leute kennen zu lernen und Physiognomien zu studiren. Dafür sprechen auch seine Berichte, die er an seine vorgesetzte Behörde geliefert hat. Es ist deshalb zweifellos, daß Ihring den Bobkiewicz erkannt hat. Sein Zeugniß wird vollständig bestätigt durch das des Wachtmeisters Weinert und des Polizeilieutenants Hennig. Ich erachte daher den Ihring als einen vollständig klassischen Zeugen. Daß der Angeklagte erst am 12. März vernommen wurde, erklärt sich daraus, daß noch Erhebungen wegen Feststellung der anderen Schläger angestellt wurden. Es war deshalb nothwendig, die Angelegenheit vorläufig möglichst geheim zu halten. Die Sache wäre auch nicht sobald in die Oeffentlichkeit gekommen, wenn dieselbe nicht der Abg. Singer im Reichstage erwähnt hätte. Das Zeugniß des Ihring wird auch wesentlich durch andere Zeugen unterstützt, denen gegenüber sich der Angeklagte gerühmt hat, den Ihring geschlagen zu haben. Einen Entlastungszeugen hat der Angeklagte nicht zu citiren vermocht. Es ist kein Zeuge aufgetreten, der bekunden konnte: er habe genau beobachtet, daß sich der Angeklagte während der ganzen Dauer der Schlägerei an einem anderen Theile des Saales aufgehalten hat. Ich erachte daher den Angeklagten für vollständig überführt. Was das Strafmaß anlangt, so charakterisirt sich heute die That als eine viel schlimmere, als in erster Instanz. Es ist zunächst zu erwägen, daß der Angeklagte gar nicht Mitglied jenes Vereins gewesen, die ganze Sache ihn also gar nichts anging. Man hat aber unter Anderen ihn zum Schlagen bestimmt, da man sich sagte: Die Polen werden sich dazu hergeben, wenn man ihnen sagt, daß Ihring die Ausweisung des bekannten Agitators Janischeffski verschuldet habe. Erwogen muß ferner werden, daß der Ueberfall ein planmäßiger und gemeinschaftlicher war und daß der Angeklagte mit einem Schlüssel geschlagen hat. Ich beantrage demnach vier Monate Gefängniß.

Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Der Herr Staatsanwalt sagte, der Schutzmann Ihring war beauftragt, ganz besonders Physiognomien zu studiren, er war daher mehr wie jeder Andere in der Lage, sich die verschiedenen Gesichter einzuprägen. Ich muß dabei bemerken, daß der Schutzmann Ihring nicht blos berichten mußte was er gesehen, sondern auch über das, was er gehört. Er mußte daher aus seinem Gedächtniß berichten. Dies Gedächtniß hat ihn jedoch im Stich gelassen. Er hat, wie er bekundete, den Angeklagten schon mehrere Monate gekannt, sein Name war ihm jedoch entfallen. Als klassischer Zeuge, wie ihn der Herr Staatsanwalt bezeichnet, dürfte daher Ihring wohl keineswegs gelten können. Daß der Angeklagte zu einigen Zeugen geäußert: wir haben den Schutzmann Ihring tüchtig verhauen, dürfte doch nicht dahin zu verstehen sein, daß er sich selbst an der Schlägerei betheiligt habe. Gegen das Zeugniß der Entlastungszeugen dürfte nichts einzuwenden sein. Ich beantrage demnach principiell die Freisprechung, eventuell beantrage ich, die heute ausgebliebenen Entlastungszeugen noch zu laden.

Nach längerer Berathung verkündete der Präsident, Landgerichtsdirector Humbert, folgendes Urtheil: Der Gerichtshof hat zunächst den Antrag auf Ladung der heute nicht erschienenen Entlastungszeugen abgelehnt, da er der Meinung ist, daß diese Zeugen nichts anderes bekunden werden, als die heute vernommenen Entlastungszeugen. Zur Sache selbst hat der Gerichtshof dem Zeugen Ihring vollen Glauben geschenkt. Der Gerichtshof ist nicht befugt, zu erklären, daß die Entlastungszeugen einen Meineid geleistet haben, er ist jedoch der Ueberzeugung, daß deren Zeugniß vollständig unzuverlässig ist. Es ist nicht anzunehmen, daß die Zeugen den Angeklagten so genau, wie sie bekunden, beobachtet haben, es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß bei einer solchen Hauerei alle Augen sich auf diese richten. Der Gerichtshof hat somit den Angeklagten als der That für überführt erachtet. Der Gerichtshof hat jedoch nicht für erwiesen angenommen, daß der Angeklagte mit einem Schlüssel gehauen habe, er erachtet nur eine planmäßig gemeinschaftliche Mißhandlung für vorliegend und hat deshalb, unter Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses des Schöffengerichts, auf eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten erkannt.

[X. Hauptversammlung des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen.] (Schluß.) Geheimer Ober-Regierungsrath Schneider gab sodann zunächst als Vertreter des Cultusministeriums einige statistische Mittheilungen über das höhere Mädchenschulwesen überhaupt. Es bestehen augenblicklich 185 öffentliche Lehranstalten, welche als höhere bezeichnet werden, davon haben 6 mehr als 10 aufsteigende Klassen, 21 deren 10, 41 deren 9, die übrigen unter 9 aufsteigende Klassen. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 42 726, die der Lehrkräfte 2197, darunter befinden sich 824 Lehrerinnen; von den Lehrern sind 341 akademisch, 664 seminaristisch, 266 technisch gebildet. Aus den einzelnen Angaben der Statistik ging hervor, und das betonte der Redner, daß es schwierig sei, für das Mädchenschulwesen allgemeine Normen aufzustellen. Die Bedeutung des Lehrplanes dürfe man nicht überschätzen. Die Hauptsache sei und bleibe in der Schule der Lehrer. Trotzdem seien ja immerhin Normen nothwendig. Der Minister habe nun den auch in Baden beschrittenen Weg befolgt, er habe einen engen Kreis genommen, die speciellen Berliner Schulen und ihre Bedürfnisse in dem aufgestellten Lehrplan zu befriedigen gesucht. Es handelte sich hier in Berlin vor allem darum, den Privatschulen Directiven zu geben. Der Minister sei dabei in freisinnigster Weise vorgegangen, er habe die Directoren der Berliner höheren Mädchenschulen zusammengerufen und unter Zuziehung der technischen Räthe des Magistrats, des Schulcollegiums und des Ministeriums den Plan feststellen lassen. Die Leitung der Conferenz sei dabei so objectiv wie möglich gewesen, so daß nur das zur Geltung gekommen sei, was die Directoren für nöthig gehalten haben; das sei dann vom Minister geprüft, genehmigt und veröffentlicht als Lehrplan für die Schulen Berlins. Daß der Plan vorzeitig in die Presse gekommen sei, daß sich der Glaube erzeugt habe, es wäre etwas anderes dabei beabsichtigt, dafür sei die Regierung nicht verantwortlich zu machen. Es sei also allein ein Lehrplan für die Berliner Schulen. Der Redner bat sodann im Auftrage seines Chefs um Beantwortug zweier Fragen: 1) Ob es zweckmäßig sei, wenn man eine Bildungszeit von 10 Jahren annehme, den Lehrplan auf 9 oder 10 Klassen zu stellen, d. h. im ersteren Falle das 10. Jahr nur der Wiederholung und Vertiefung zu widmen, 2) ob eine Scheidung zwischen höheren und mittleren Mädchenschulen durchführbar sei, so etwa, daß nur solche Schulen, die mindestens 7 aufsteigende Klassen haben, zwei fremde Sprachen treiben sollen, während die übrigen sich auf eine Sprache beschränken.

Es trat sodann eine Pause ein. Nach derselben nahm als Correferent Schuldirector Wöbcken-Oldenburg das Wort. Auch er hatte Thesen aufgestellt. In der ersten derselben bezeichnete er als Ziel der höheren Mädchenbildung: Das gebildete Weib soll dem Manne eine geistig ebenbürtige Gehilfin werden. Sie muß daher, wie es in These 2) heißt, auf sprachlichem, geschichtlichem und realem Gebiet eine solche allgemeine Grundlage des Wissens und Erkennens haben, daß sie ohne Schwierigkeit und mit Verständniß auf die Angelegenheiten des Mannes eingehen und ihren Gesichtskreis erweitern lassen kann. Vor Allem soll sie, nach These 3) eine tüchtige Persönlichkeit mit einer bewußten Lebensrichtung und einheitlicher Lebensauffassung, ein Charakter werden. Sofern das Vielerlei der Fächer und die Häufung des Stoffes in den einzelnen Fächern der einheitlichen Welt- und Lebensauffassung der Schülerinnen Hindernisse bereiten, verfehlt die Schule ihr Ziel. Es heißt dann weiter: 5) Die Versammlung giebt dem vorliegenden Entwurf eines Normallehrplans ihren Beifall, sofern er in der Auswahl der Fächer und in den einzelnen Fächern nicht eine Ueberfülle des Stoffs, sondern volle Beherrschung des Dargebotenen erstrebt. 6) Die Versammlung hält an der Forderung der Augustconferenz von 1873 fest, daß die höhere Mädchenschule ihre Schülerinnen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre beansprucht. 8) Sie wünscht, daß neben der einfacher gegliederten Anstalt auch die Gliederung in 10 Stufenklassen zu Recht bestehen bleibe. 9) Sie spricht ferner den Wunsch aus, es möge der Normallehrplan für die höheren Mädchenschulen zu Berlin einer nochmaligen Bearbeitung rücksichtlich der Vertheilung des Stoffes und der Stunden unterzogen werden, ehe ihm eine weitere maßgebende Geltung gegeben werde. 10) Es möge der veränderte Plan in Bezug auf die Stoffvertheilung mehr die Bedeutung eines mustergiltigen Vorbildes, als eines unverbrüchlichen Gesetzes bekommen.

Director Neumann-Danzig bemängelt vor Allem die Unbestimmtheit des innern Grundgedankens des vorgelegten Planes und beantragte, dem Minister auf dem Wege der Petition die Bitte vorzutragen, daß einer Conferenz von Mädchenschullehrern verschiedener Provinzen die Fertigstellung eines allgemeinen Normallehrplans übertragen werde. Director Dr. Beneke-Berlin ging speciell auf den französischen, Director Dr. Begemann-Rostock auf den geschichtlichen Unterricht ein. Der letztere regte zugleich an, ob nicht eine fremde Sprache auch für die höhere Mädchenbildung genüge. Die Versammlung beschloß endlich die Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung spricht ihre lebhafte Befriedigung aus darüber, daß durch die Aufstellung eines Normallehrplanes zunächst für die höheren Mädchenschulen Berlins ein Anfang gemacht ist zu einer festen Regelung des Unterrichts in den höheren Mädchenschulen in Preußen, die Versammlung darf aber auch die Zuversicht hegen, daß bei der weiteren Entwickelung und endgiltigen Ausgestaltung dieses Planes auch die Erfahrung weiterer betheiligter und berufener Kreise und namentlich die in den heutigen Referaten hervorgehobenen Bedenken und Wünsche entsprechende Berücksichtigung finden." Zugleich beauftragte die Versammlung den engeren Ausschuß unter Zugrundelegung des Normalplanes für die höheren Mädchenschulen zu Berlin, unter Berücksichtigung der in den Referaten und Debatten angegebenen Gesichtspunkte und unter Zuziehung der Mitglieder des weiteren Ausschusses einen Normallehrplan für die höheren Mädchenschulen zu entwerfen und denselben dem preußischen Unterrichtsministerium zur Berücksichtigung vorzulegen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und nachdem noch mitgetheilt war, daß die 11. Hauptversammlung im Jahre 1888 und wahrscheinlich in Eisenach stattfinden werde, schloß Director Heller die Versammlung.

(Voss. Ztg.)

[Krankenversicherung.] Die Nothwendigkeit einer gründlichen und umfassenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird auf keiner Seite mehr verkannt. Seitens der zuständigen staatlichen Behörden ist an die mit der Ausführung und Handhabung des gedachten Gesetzes betrauten Organe, also namentlich an die Gemeindeverwaltungen, Landrathsämter u. s. w. die Aufforderung gerichtet worden, diejenigen Punkte, wo sich ihrer Ansicht nach die Abänderungsbedürftigkeit der bestehenden Gesetzesvorschriften herausgestellt hat, zur Kenntniß der höheren Verwaltungsbehörde zu bringen. Einer den betreffen Erlassen abschriftlich beigegebenen Verfügung des Ministeriums für Handel und Gewerbe entsprechend soll sich die Meinungsäußerung vorzugsweise auf folgende Punkte erstrecken:

1) Es soll eine Aeußerung darüber erfolgen, ob sich das Bedürfniß ergeben habe, den § 6 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes einer Abänderung zu unterziehen, durch welche den Kassen die Möglichkeit gegeben würde, die dreitägige Karrenzzeit auszuschließen.

2) Der § 3 Abs. 2 des Gesetzes bestimmt, daß Personen, welche im Krankheitsfall mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie

Kleine Chronik.

Breslau, 8. October.

Fürst Borghese. Am 5. d. Mts. starb nach langem Leiden in seinem Landschlosse bei Frascati Fürst Marcantonio Borghese, das Haupt der Familie Borghese, welche nebst jener der Colonna zu den edelsten und mächtigsten Geschlechtern Roms gehört. Der Verstorbene war ein sehr wohlthätiger Herr, und die Armen Roms verlieren an ihm einen mitfühlenden Freund. Bestrebt, den Glanz seiner Familie zu erhalten, hat er nicht nur durch Ausführung großer Unternehmungen die Reichthümer vermehrt, die von Papst Paul V. herrührten, er hat auch die Kunst und die Künstler durch reiche Spenden und Ankäufe unterstützt. Viele werthvolle Stücke der berühmten Sammlungen im Familienhause zu Rom und in der Villa vor dem Flaminischen Thore wurden von ihm erworben. In den letzten Jahren hatte ihn gleichwohl die Sorge um die Zukunft seiner Familie, die nach Abschaffung des päpstlichen Fideicommiß-Gesetzes nicht mehr in der alten vermögensrechtlichen Eintheilung erhalten werden kann, beschlichen. Er suchte manches seiner Landgüter zu veräußern, um das Baargeld besser zu verwerthen, und als ihm eine Baugenossenschaft vorschlug, an der Stelle der genannten Villa einen neuen Stadttheil anzulegen, willigte er ein, ohne zu bedenken, ob ihm auch das Recht hierzu zustehe. Ganz Rom lehnte sich aber gegen die Zerstörung dieses schönen, allem Volke zugänglichen Gartens der Stadt auf. Die Gemeinde reichte eine Klage ein, und die Gerichte erklärten, daß der Fürst den Familien-Constitutionen gemäß und unbeschadet seines Eigenthumsrechtes die Villa dem römischen Volke offen halten müsse. In politischen Fragen huldigte der Fürst sehr milden Ansichten. Als Katholik ehrte er den Papst, als Staatsbürger ließ er an feierlichen Tagen die italienische Fahne vom Balcon seines Palastes herabwehen. Seine Reichthümer sind mit dem wirthschaftlichen Leben des Reiches unzertrennlich verbunden, denn er war nicht allein an vielen größeren Banken mit großen Summen betheiligt, sondern er stand auch an der Spitze der Gesellschaft, welche den Betrieb der mittelländischen Bahnen vom Staate übernommen hatte. Seine Güter, welche ungefähr ein Drittel der Provinz Rom bilden und die herrlichsten Villen der Welt einschließen, fallen zumeist seinem erstgeborenen Sohne Paul, Fürsten von Sulmona, zu. Die anderen Söhne sind mit den Pflichttheilen abgefunden. Fürst Borghese stand im 73. Lebensjahre.

Der Zustand Theodor Wachtel's hat sich erheblich gebessert, so daß der Patient gestern zum ersten Male das Zimmer verlassen und ausfahren konnte. Die Krankheit, an welcher Wachtel leidet, ist Herzerweiterung; der Wachtel zuerst behandelnde Arzt stellte die Diagnose auf schleichendes Fieber, was sich nach der Untersuchung der den Kranken in Berlin behandelnden Aerzte, Professor Joseph Meyer und Sanitätsrath Emmerich, als falsch erwies. Theodor Wachtel hat in langen Wochen seiner Krankheit viel gelitten; er mußte Tag und Nacht in einem eigens dazu construirten Stuhl sitzend zubringen und erst als die Aerzte ihm das in den Füßen angesammelte Wasser entfernten, hatte der Kranke Linderung. Seitdem ist es mit der Besserung stetig vorwärts gegangen.

Vom Dome zu St. Stephan in Wien. Gestern Nachmittags bildete der Stephansthurm wieder einmal den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit des Publikums. Auf der Kreuzblume, aus der sich der Adler erhebt, zeigte sich nämlich ein Thurmarbeiter, der damit beschäftigt war, Metalltheile an einem Seile in die Höhe zu ziehen, und dabei von einem zweiten, etwas tiefer postirten Manne unterstützt wurde. Es handelt sich um die durch Pircher's Thurmbesteigung nothwendig gewordene Reparatur und Sicherung des vergoldeten Reichsadlers. Bekanntlich waren bei dem Aufstiege Pircher's und bei Befestigung der Fahne Flügel und Krone des Adlers verbogen worden, und diesem Fehler abzuhelfen war die erste Aufgabe der in so schwindelnder Höhe beschäftigten Arbeiter. Weiter sicherten sie aber die vergoldete Thurmzier vor etwa folgenden Thurmbesteigern, indem sie dieselbe mit einer Art Schutzgitter umgaben. Die höchste Spitze des Thurmes zu ersteigen, ist hierdurch in Zukunft unmöglich gemacht. — Am 4. October, dem Namenstage des Kaisers Franz Josef, wurde im Stephans-Dome die neue Riesenorgel, welche von der Firma Walker in Ludwigsburg um den Betrag von 40 000 Gulden erbaut worden ist, zum ersten Male öffentlich gespielt. Dieselbe hat 90 klingende Stimmen (Register) mit 5653 Pfeifen, drei Claviere (Manuale) und ein Pedal von 27 Tasten, 12 Koppelungen und 6 Collectivtritte. Der Organist sitzt das Gesicht gegen den Altar gewendet, ist jedoch am Ausblick durch ein großes Positiv verhindert. Die Größe der Holz- und Zinnpfeifen variirt zwischen 33 Fuß und 5 Linien. Das Regierwerk ist außerordentlich leicht, elastisch und geräuschlos. Das Instrument hat einen prachtvollen Ton.

Ueber eine sonderbare Vermählung wird aus Vöcklabruck geschrieben: „Fräulein Theresia Baronesse Vogelsang, 28 Jahre alt, die Tochter eines Feldmarschall-Lieutenants, eine Dame von feinster Erziehung, beglückte mit ihrer Hand den 51jährigen Maurer Alois Resch. Die Hochzeit hat am 5. d. Mts. in der Kirche zu Schöndorf stattgefunden. Die Braut trägt jetzt die landesübliche Bauerntracht, welche dem graziösen Fräulein gar nicht übel steht. Ihren Bräutigam lernte die Baronesse bei einer Festlichkeit in Puchheim kennen. In einem von ihr angekauften Bauernhause zu Schöndorf werden die Neuvermählten ihr Heim aufschlagen."

Die Heilsarmee im Eisenbahnwaggon. Zu Ende voriger Woche, so erzählt der „Bund", fuhr eine junge deutsche Dame mit ihrer Schwester und Tante in einem Waggon zweiter Klasse zwischen Lausanne und Neuenburg. Auf einer der ersten Stationen hinter Lausanne stieg ein Herr ein, dessen uniformartige Kleidung, mit einem großen S als Armeezeichen, den deutschen Damen zu rathen gab. Auf einer späteren Station vereinigten sich mit diesem Herrn drei englische Misses in großen abscheulichen Kate-Greenway-Hüten und ebenfalls mit aufgenähtem S an passender oder unpassender Stelle der Kleidung. Nun dauerte es gar nicht lange, daß der Uniformirte den Damen einen Liedervers nannte, worauf Jede ein Büchelchen hervorzog. Ohne die geringste Rücksicht für die Mitreisenden begannen der Herr und die drei Engländerinnen einen kläglich heulenden religiösen Gesang, bei dem es auf einmal den deutschen Damen klar wurde, daß ihre Reisegefährten Sendlinge der Heilsarmee waren. Das Komische an der ganzen Geschichte besteht darin, daß, wenn überhaupt Jemand in diesem Waggon berufen war, zu singen, die betreffende junge deutsche Dame dieser Jemand war und wahrhaftig nicht die Heilsarmeeheuler. Denn diese junge Dame war Niemand anderes, als Fräulein Hermine Spieß aus Wiesbaden.

Das Ende eines Spielers. Man schreibt uns aus Paris, 6. Octbr.: Ein neapolitanischer Fürst, Caracciolo di Melissano, welcher seit einigen Jahren in zwei hiesigen Clubs, dem Cercle de la Rue Royale und dem Cercle des Champs-Elysées (oder Impérial) hoch spielte und daneben als verschwenderischer Lebemann bekannt war, entleibte sich gestern in einem Zimmer, das er im Cercle Impérial bewohnte, nachdem er seine Freunde brieflich von dem Entschlusse in Kenntniß gesetzt hatte. Der Grund seiner That liegt in dem Umstande, daß er, der schon im Cercle de la Rue Royale bei dessen Neubildung nach der Geschichte mit den markirten Karten nicht wieder aufgenommen worden war, und gestern Morgen auch im Cercle des Champs-Elysées, seiner einzigen und letzten Zufluchtsstätte, wegen unbezahlten Spielschulden „affichirt" wurde. Seine Schulden sollen die Höhe von 1 400 000 Franken erreichen. Als er nach Paris kam, war sein Vermögen schon durchgebracht, und er lebte in einer Gesellschaft, die ihm wegen seines Namens die Pforten geöffnet hatte, von der Hand in den Mund, heute unermeßlich reich, und dann wieder so arm, daß er außer Stande war, den Clubdienern die kleinsten Ausgaben, die sie für ihn bestritten hatten, zu bezahlen. Aus Schonung gegen seine hochangesehene Familie wünschte die italienische Botschaft den traurigen Fall zu verheimlichen; allein die Nachricht verbreitete sich gegen Abend wie ein Lauffeuer über die Boulevards und in den Kaffeehäusern.

des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes Anspruch haben, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sind. Diese Bestimmung, heißt es in der angezogenen Declaration, wird vielfach zur Umgehung der Versicherungspflicht benutzt, theils durch Abschließung von Scheinverträgen, theils durch Uebernahme der die Voraussetzung der Befreiung bildenden Verpflichtung seitens solcher Arbeitgeber, welche zu deren Erfüllung nicht im Stande sind. Es wird zu erwägen sein, ob die Bestimmung aufzuheben oder einer Abänderung zu unterziehen ist, durch welche die Möglichkeit des Mißbrauchs ausgeschlossen wird.

3) Nach § 6, Abs. 1 d. Ges. soll die Gemeindekrankenversicherung (und ebenso die auf Grund des neuen Gesetzes errichteten Krankenkassen) außer dem näherer Festsetzung vorbehaltenen Krankengelde noch freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel als Krankenunterstützung gewähren. Diese Vorschrift, in Verbindung mit den Bestimmuugen, nach welchen für die Zugehörigkeit zu einer Gemeindekrankenversicherung oder Ortskasse nicht der Aufenthaltsort, sondern der Beschäftigungsort des Versicherungspflichtigen entscheidend ist, führt, wie begründend bemerkt wird, vielfach dahin, daß freie ärztliche Behandlung und Arznei auch solchen Personen gewährt wird, welche ihren Aufenthalt außerhalb des Bezirks der Gemeinde-Krankenversicherung oder der Krankenkasse haben. Dadurch erwachsen unverhältnißmäßig hohe Kosten, welche die Frage nahelegen, ob es sich nicht empfiehlt, auf Fälle dieser Art die Bestimmung des § 27, Abs. 3 des Gesetzes auszudehnen. Letzterer besagt: Durch Kassenstatut kann bestimmt werden, daß für nicht im Bezirke der Gemeinde sich aufhaltende Mitglieder, welche zwar aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausgeschieden sind, sich aber durch Fortzahlung der Beiträge die fernere Zugehörigkeit zur Kasse wahren, an die Stelle der im § 6, Nr. 1 bezeichneten Leistungen (freie ärztliche Behandlung und Arznei) eine Erhöhung des Krankengeldes um die Hälfte des Beitrages tritt. In Verbindung damit ist angeregt worden, durch eine ausdrückliche Bestimmung festzustellen, daß der Versicherte, welcher nach der Erkrankung seinen bisherigen Aufenthaltsort mit einem anderen vertauscht, auf die Unterstützung aus § 6, Nr. 1 keinen Anspruch hat.

4) Nach § 21 Abs. 5 des Gesetzes können die Ortskrankenkassen statutarisch freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder, sofern sie nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegen, gewähren. Auch kann die bei Wöchnerinnen bis zur Dauer von sechs Wochen zulässige Krankenunterstützung auf die Ehefrauen der Kassenmitglieder ausgedehnt werden. Im Anschluß an diese Bestimmung, von der übrigens, beiläufig bemerkt, in Berlin keine oder fast keine Ortskrankenkasse Gebrauch gemacht hat, heißt es nun in der gedachten Circularverfügung: Die häufige Anwendung, welche diese Bestimmung gefunden hat, wird einerseits als ein großer Fortschritt in der öffentlichen Gesundheitspflege für die arbeitenden Klassen anerkannt. Andererseits wird hervorgehoben, daß die Kassen dadurch oft mit erheblichen Ausgaben belastet und zu einer Erhöhung der Beiträge genöthigt werden, welche, da es sich nicht um Krankheitsfälle bei den Kassenmitgliedern, sondern bei den Mitgliedern der Familie derselben handelt, unbillig erscheinen. Es wird daher zu erwägen sein, ob den Kassen nicht die Ermächtigung zu ertheilen sei, für die Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und Arznei an Familienangehörige von denjenigen Mitgliedern, welchen sie zu Gute kommt, besondere Beiträge zu erheben.

5) Die Bestimmung des § 49 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes beschränkt die Meldepflicht der Arbeitgeber auf diejenigen von ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen, für welche die Gemeindekrankenversicherung eintritt, oder welche einer Ortskrankenkasse angehören. Hiernach brauchen Versicherungspflichtige, welche beim Eintritt in die Beschäftigung einer den Anforderungen des § 75 des Ges. entsprechenden Hilfskasse angehören, nicht angemeldet zu werden. Hieraus entstehen Unzuträglichkeiten für die Arbeitgeber und für die Ortskrankenkassen. Die Arbeitgeber vermögen nicht mit Sicherheit zu beurtheilen, ob ein Arbeiter wirklich zur Zeit des Eintritts in die Beschäftigung Mitglied einer Hilfskasse ist, und ob diese den Anforderungen des § 75 der Kr.-V.-G. genügt. Sie werden daher leicht die Anmeldung in Fällen unterlassen, in welchen sie nach dem Gesetz zu erfolgen hat, und sich dadurch der Gefahr aussetzen, nicht nur sich strafbar zu machen, sondern auch von der im § 50 des Gesetzes vorgesehenen Ersatzpflicht betroffen zu werden. Den Ortskrankenkassen aber wird durch die Beschränkung der Meldepflicht für alle diejenigen Versicherungspflichtigen, welche nicht angemeldet werden, weil sie als Mitglieder einer freien Hilfskasse befreit zu sein glauben oder vorgeben, die Prüfung der Frage entzogen, ob wirklich ein Befreiungsgrund vorliegt. Es liegt daher die Möglichkeit vor, daß Arbeiter nicht zu Beiträgen herangezogen werden, obwohl sie der Kasse angehören uud diese im Falle ihrer Erkrankung zur Gewährung der Unterstützung verpflichtet ist. Es wird hiernach zu erwägen sein, ob der § 49 nicht dahin abzuändern sei, daß die Meldung für alle diejenigen Versicherungspflichtigen vorgeschrieben wird, welche nicht Mitglieder einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse oder einer Knappschaftskasse sind.

* **Berlin,** 7. Octbr. [Berliner Neuigkeiten.] Der am 4. d. Mts. bei einem im Grunewald stattgehabten Duell gefallene Studiosus G. gehört keiner der Berliner akademischen Lehranstalten mehr an. Er hat sich zwar — wie die „Post" schreibt — bereits seit drei Jahren in Berlin aufgehalten, ist jedoch sowohl aus den Listen der Universität, an welcher er Naturwissenschaften studiren wollte, wie auch später aus denen der Thierarzneischule gestrichen worden, da er Collegien nicht belegt hatte.

In der Strafsache gegen die 12jährige Mörderin Marie Schneider hat, wie hiesige Blätter berichten, bekanntlich deren Vertheidiger Dr. Fr. Friedmann gegen das die Angeklagte zu acht Jahren Gefängniß verurtheilende Erkenntniß die Revision eingelegt. Gestern erhielt derselbe aber vom Gericht die Mittheilung, daß die Angelagte selbst sich bei dem ergangenen Urtheil beruhigt hat, und daß die von deren Mutter ertheilte Vollmacht das Recht der Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Willen der Angeklagten nicht gewähre, da nach § 340 Str.-Pr.-O. nur der gesetzliche Vertreter des Beschuldigten binnen der für den Letzteren laufenden Frist selbstständig von den zulässigen Rechtsmitteln Gebrauch machen könne, die Mutter der vaterlosen Angeklagten aber nicht als deren gesetzlicher Vertreter anzusehen sei. Der Vertheidiger, der bisher noch nicht unterrichtet ist, ob die Wittwe Schneider Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder ist, beabsichtigt für den Fall, daß seiner Clientin ein Vormund nicht bestellt sein sollte, gegen eine etwaige Zurückweisung seiner als Bevollmächtigter der Mutter eingelegten Revision die Beschwerde bei dem Reichsgericht einzulegen.

Der Raubmörder Keller hat bis jetzt noch keine Revision gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß des Schwurgerichts anmelden lassen. Die Frist hierzu läuft heute ab.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8. October.

* **Anzeigepflicht beim Auftreten der Diphtheritis und des Kindbettfiebers.** Die Anzeigepflicht beim Auftreten der Diphtheritis und des Kindbettfiebers war bisher noch nicht obligatorisch. Der Polizeipräsident von Breslau erläßt nunmehr folgende Bekanntmachung:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats für den Umfang des hiesigen Polizeibezirks folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die Aerzte sind verpflichtet:

1) Jeden in ihrer Praxis vorkommenden Fall der Erkrankung an Diphtheritis, sowie jeden durch diese Krankheit verursachten Todesfall,
2) jeden in ihrer Praxis vorkommenden Fall von Kindbettfieber, sowie jeden den Verdacht des Kindbettfiebers erregenden Krankheitsfall und jeden durch diese Krankheit verursachten Todesfall unter gleichzeitiger Benennung der etwa betheiligten Hebamme,

unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden nach Feststellung der Krankheit bezw. des Todes dem zuständigen Polizei-Commissariat schriftlich anzuzeigen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des § 1 werden mit einer Geldstrafe von 10 bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft, sofern nicht nach den Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. November 1886 in Kraft.

* **Schweidnitz,** 7. October. [Vom Gymnasium.] Der Magistrat als Patron des Gymnasiums hat sich dahin entschieden, die durch Pensionirung des Prof. Dr. Schmidt erledigte Stelle des Prorectors resp. ersten Oberlehrers durch Avancement im Lehrercollegium zu besetzen. Sobald das Avancement seitens der königlichen Behörden bestätigt sein wird, soll die letzte ordentliche Gymnasiallehrerstelle, für welche nach bereits erfolgter Ausschreibung mehrere Bewerbungen eingegangen sind, durch Neuwahl besetzt werden. Nach dem „Schw. Tagebl." dürfte Wiederbesetzung wahrscheinlich erst bei dem Beginn des neuen Schuljahres Ostern 1887 erfolgen. Wie bereits der Titel „Conrector" bei dem zweiten Oberlehrer in Wegfall gekommen ist, so wird künftig auch den Titel „Prorector" der erste Oberlehrer nicht mehr führen. Bisher war das Lehrercollegium des Gymnasiums im Curatorium vertreten durch den Director und durch den Prorector. Nach dem neuen Gymnasial-Statut, das dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Bestätigung vorliegt, wird künftighin nur der Director Sitz und Stimme im Curatorium haben resp. dessen Stellvertreter. Den Vorsitz im Curatorium führt der Bürgermeister als Vertreter der städtischen Patronatsbehörde.

* **Proskau,** 6. October. [Milchwirthschaftliches Institut.] Vom 3. November bis 18. December findet ein Cursus zur Ausbildung von Meierinnen statt. Während desselben werden in der Institutsmolkerei die verschiedenen Methoden der Entrahmung, Butter- und Käsebereitung gelehrt und in täglich stattfindenden Unterrichtsstunden das in der Molkerei Erlernte durchgesprochen und erklärt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* **Nicolai,** 7. October. [Schöffengericht. — Anklage gegen die Vorstandsmitglieder des Schnaps-Consumvereins zu Orzesche.] Auf der Anklagebank des hiesigen Schöffengerichts hatten gestern die Vorstandsmitglieder des Schnaps-Consumvereins zu Orzesche Platz genommen. Der „Oberschl. Anz." berichtet hierüber: Wie gewöhnlich handelte es sich diesmal um Vergehen gegen das Genossenschafts-Gesetz, resp. um den Fuselverkauf. Der Vorstand wurde mit einer Gesammtstrafe von 1000 M. belegt, wovon 600 M. auf den Vorsitzenden, 300 M. auf den Kassirer und 100 M. auf den Controlleur entfallen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Wien, 8. October. Im Reichsrath beantwortete der Minister-Präsident die Interpellation Heilsberg, betreffend das deutsch-österreichische Bündniß, folgendermaßen: Die Annahme, als ob das Verhältniß unsererer Monarchie zu Deutschland erschüttert wäre, sei vollkommen grundlos. (Lebhafter Beifall.) Dasselbe beruht nach wie vor auf den vom Minister des Aeußeren in den Delegationen wiederholt definirten Grundlagen, und liegt kein Anlaß vor, um eine Lockerung oder Trübung der gegenseitigen engen und vertrauensvollen Beziehungen besorgen zu lassen. (Lebhafter Beifall, gleich dem früheren hauptsächlich von linker Seite ausgehend.) Heilsberg beantragt wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine Debatte an die Interpellationsbeantwortung zu knüpfen. Die Majorität lehnte dieselbe ab, dafür die gesammte Linke.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau)

Paris, 7. Octbr. Ministerpräsident Freycinet machte heute dem König und der Königin von Griechenland, welche noch hier verweilen, einen Besuch. — In Deputirtenkreisen hält man den Rücktritt des Finanzministers Sadi Carnot wegen der fortdauernden Meinungsverschiedenheit, in welcher sich derselbe mit der Budgetcommission befindet, für nicht unwahrscheinlich. Das „Journal des Debats" sagt, der Minister halte schlechterdings an dem von ihm aufgestellten Budget fest, während die übrigen Minister jeder Abänderung desselben nicht entgegen sein würden. — Die Abendblätter erklären es für unrichtig, daß der spanische Botschafter Albareda die Ausweisung Zorilla's verlangt habe und daß die Regierung nicht gewillt sei, dieselbe zuzugestehen. Im Uebrigen habe Zorilla keinerlei politische Kundgebung unternommen, die seine Auslieferung rechtfertigen würde.

Handels-Zeitung.

Breslau, 8. October.

* **Türkische Staatsschuld.** Der Verwaltungsrath der türkischen Staatsschuld hat soeben seinen Bericht für das vierte Rechnungsjahr (13. März 1885 bis 13. März 1886) nebst einer Einleitung von Herrn Vincent Caillard veröffentlicht. Infolge der Nichtzahlung des ostrumelischen Tributs erlitten die Einkünfte der Schuldenverwaltung eine Einbusse von 77000 Pf. St. und die Trennung der Passabgaben von der Stempelsteuer machte eine Herauszahlung von 50000 Pf. St. an die Staatskasse nothwendig. Uebrigens hatte die ostrumelische Erhebung nur eine verhältnissmässig geringe Verminderung der Einnahmen zur Folge. Im Ganzen genommen erscheint das Ergebniss des Rechnungsjahres 1885/86 weniger ungünstig, als man hätte erwarten sollen, indem die Reineinnahme 1873231 türkische Pfund betrug gegen 1904802 türkische Pfund in 1884|85, 1893442 türkische Pfund in 1883/84 und 1876204 in 1882/83. — Der zweite Jahresausweis der Tabak-Regie liegt noch nicht vor, doch erwartet Herr Caillard einen neuen Fehlbetrag von 102000 türk. Pfd. Um Einnahme und Ausgabe gleichzustellen, hält er eine Mehreinnahme von ungefähr 239000 türk. Pfd. im Jahre für erforderlich. Er hofft, dass eine Besserung in der Handhabung der Verwaltung mit der Zeit ein günstigeres Ergebniss für die Tabak-Regie herbeiführen werde. Auch die Besteuerung der Seidendarstellung hält er für entwickelungsfähig. In Bezug auf den rumelischen Tribut erinnert Herr Caillard daran, dass wenige Tage vor der Vertreibung des Fürsten Alexander bereits eine Anweisung zur Zahlung ertheilt war. An dem guten Willen, ihn zu entrichten, zweifelt er nicht und glaubt, dass nach Ordnung der politischen Verhältnisse Bulgariens die regelmässige Zahlung wieder aufgenommen wird.

* **Von der Glasindustrie** in Gablonz wird ein Aufschwung gemeldet. Prismen und Lustrestheile stiegen in Folge starker Kaufordres Amerikas

4 **Breslau,** 8. October. [Von der Börse.] Die heutige Börse verkehrte Anfangs in schwacher Haltung bei schleppendem Geschäft. Später, als Berlin für Laurahütte Kauflust bei steigenden Coursen meldete, und zwar angeblich auf einen Artikel der heutigen „Norddeutschen" über russische Eisenzölle, schnellte auch bei uns das Effect unter erregten Umsätzen $1^1/_2$% in die Höhe. Schliesslich wurden auch österr. Creditactien in die Bewegung gezogen, nachdem Berlin auch dafür haussirende Tendenz gemeldet hatte. Fremde Renten blieben schlaff.

Per ult. October (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Ungar. Goldrente $85^1/_4$—85 bez., Ungar. Papierrente $75^1/_2$—$^3/_4$ bez., Russ. 1880er Anleihe $86^5/_8$ bez., Russ. 1884er Anleihe $98^3/_4$—$^5/_8$ bez., Oesterr. Credit-Actien 456—$^1/_2$—6—$458^1/_2$ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $68^3/_4$—$^5/_8$ bis $70^1/_2$—$^3/_8$ bez., Russ. Noten $194^3/_4$—$^1/_2$ bez., Türken $14^1/_4$ bez., Egypter 76—$^1/_8$ bez., Orient-Anleihe II $59^3/_4$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 8. Octbr., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 456, 50. Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 8. Octbr., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 456, 50. Staatsbahn 384, —. Lombarden 177, 50. Laurahütte 70, 10. 1880er Russen 86, 60. Russ. Noten 194, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 85, —. 1884er Russen 98, 70. Orient-Anleihe II. 59, 90. Mainzer 95, 40. Disconto-Commandit 212, 80. 4proc. Egypter 76, 25. Ruhig.

Wien, 8. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, 25. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —. —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 35. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 105, 25. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Besser.

Wien, 8. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 280, 90. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 236, 25. Lombarden 108, 50. Galizier 195, 50. Oesterr. Papierrente 83, 95. Marknoten 61, 37. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 105, 05. Ungar. Papierrente 93, 10. Elbthalbahn 170, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 8. October. Mittags. Credit-Actien 227, —. Staatsbahn 191, 25. Galizier 158, 87. Ung. Goldrente 85, 10. Egypter 76, 10. Schwach.

Paris, 8. October. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, — Egypter —, —.

London, 8. October. Consols 101, —. 1873er Russen 98, 62. Egypter 76, 07. Wetter: Trübe.

Wien, 8. October. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	8.	7.	Cours vom	8.	7.
1860er Loose..	— —	— —	Ungar. Goldrente ..	— —	-
1864er Loose..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	104 95	105 32
Credit-Actien ..	280 60	80 40	Oesterr. Papierrente	— —	— —
Ungar. do....	— —	— —	Silberrente	84 90	85 —
Anglo	— —	— —	London	125 30	125 45
St.-Eis.-A.-Cert.	236 10	235 50	Oesterr. Goldrente .	— —	— —
Lomb. Eisenb..	108 25	109 —	Ungar. Papierrente.	93 05	93 35
Galizier... ...	195 —	195 25	Elbthalbahn	— —	— —
Napoleonsd'or .	9 93	9 94	Wiener Unionbank.	— —	— —
Marknoten	61 35	61 40	Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 8. October 1886.

Berlin, 8. Octbr. [Amtliche Schluss-Course.] Günstig.

Cours vom	8.	7.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf. .	— —	95 70
Galiz. Carl-Ludw.-B.	— —	79 90
Gotthardt-Bahn. ..	— —	— —
Warschau-Wien . .	295 50	297
Lübeck-Büchen	— —	164 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	— —	66 10
Ostpreuss. Südbahn	121 50	121 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 75	90 50
do. Wechslerbank	102 75	102 70
Deutsche Bank	— —	166 20
Disc.-Command. ult.	— —	212 20
Oest. Credit-Anstalt	461 50	456 50
Schles. Bankverein.	105 —	104 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	83 50	83 —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	— —	102 70
do. verein. Oelfabr.	64 —	63 50
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	78 20	78 20
Schlesischer Cement	— —	112 10
Bresl. Pferdebahn..	133 50	133 80
Erdmannsdrf. Spinn.	— —	70 50
Kramsta Leinen-Ind.	— —	130 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	98 70	98 20
Donnersmarckhütte	33 —	32 20
Dortm. Union St.-Pr.	— —	45 20
Laurahütte	70 60	69 80
do. $4^1/_2$% Oblig.	100 50	100 70
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	102 —	102 20
Oberschl. Eisb.-Bed.	32 50	31 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	— —	120 —
do. St.-Pr.-A.	— —	124 75
Inowracl. Steinsalz.	31 —	31 70
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	106 60	106 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	149 50	149 10
Pr. $3^1/_2$% St.-Schldsch	100 80	100 90
Preuss. 4% cons. Anl.	105 90	106 —
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	103 70	103 70

Cours vom	8.	7.
Posener Pfandbriefe	102 60	102 50
do. do. $3^1/_2$%	99 90	99 90
Schles. Rentenbriefe	104 20	104 20
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 40	108 30
do. do. S. II	105 30	105 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4% .	103 20	103 20
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	100 70	100 70
do. 4%	— —	— —
do. $4^1/_2$% 1879	106 90	106 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	58 90	59 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	— —	100 80
Oest. 4% Goldrente	94 70	94 70
do. $4^1/_5$% Papierr.	67 80	67 70
do. $4^1/_5$% Silberr.	69 10	69 20
do. 1860er Loose	— —	117 20
Poln. 5% Pfandbr..	61 10	61 —
do. Liqu.-Pfandb.	56 50	56 50
Rum. 5% Staats-Obl.	96 50	96 10
do. 6% do. do.	105 90	105 90
Russ. 1880er Anleihe	— —	86 90
do. 1884er do.	— —	99 10
do. Orient-Anl. II.	60 20	60 20
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	97 70	97 60
do. 1883er Goldr.	112 —	111 70
Türk. Consols conv.	14 30	14 20
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose	— —	30 50
Ung. 4% Goldrente	85 40	85 50
do. Papierrente ..	75 50	75 70
Serbische Rente ...	79 10	79 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 90	162 70
Russ. Bankn. 100 SR.	195 —	194 85
do. per ult.	— —	194 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T...	— —	168 60
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $39^1/_2$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 60
Wien 100 Fl. 8 T.	162 65	162 50
do. 100 Fl. 2 M.	161 40	161 35
Warschau 100 SR 8 T.	194 10	194 65

Privat-Discont $2^1/_8$%.

Letzte Course.

Berlin, 8. Oct., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	8.	7.	Cours vom	8.	7.
Oesterr. Credit. .ult.	462 —	456 50	Gotthard .... ult.	96 37	96 37
Disc.-Command. ult.	213 87	212 37	Ungar. Goldrente ult.	85 12	85 37
Franzosen ......ult.	386 50	385 50	Mainz-Ludwigshaf. .	95 50	95 25
Lombarden.....ult	178 50	178 —	Russ. 1880er Anl. ult.	86 75	86 75
Conv. Türk. Anleihe	14 25	14 25	Italiener .. .ult.	100 62	100 75
Lübeck-Büchen ult.	164 50	164 62	Russ. II. Orient-A. ult.	59 87	59 87
Egypter	76 25	76 25	Laurahütte .....ult.	71 75	69 50
Marienb.-Mlawka ult	37 50	37 —	Galizier .. ..ult.	79 75	79 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	71 62	71 25	Russ. Banknoten ult.	194 50	194 50
Serben	— —	— —	Neueste Russ. Anl.	98 75	98 75

Producten-Börse.

Berlin, 8. Octbr, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Novbr. 151, —, April-Mai 160, 50. Roggen Octbr. 129, 25, April-Mai 132, —. Rüböl Octbr.-Novbr. 43, 40, April-Mai 44, 20. Spiritus Octbr.-Novbr. 37, 40, April-Mai 39, 10. Petroleum Octbr.-Novbr. 21, 70. Hafer October 109, 75.

Berlin, 8. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	8.	7.	Cours vom	8.	7.
Weizen. Fester.			Rüböl. Fester.		
October-Novbr...	151 50	150 —	October-Novbr...	43 40	43 40
April-Mai	160 —	159 50	April-Mai	44 30	44 20
Roggen. Ermattend.					
October	128 75	129 25	Spiritus. Flau.		
November-Decbr.	128 75	129 25	loco	37 20	37 50
April-Mai	131 50	132 —	October-Novbr. .	37 20	37 40
Hafer.			November-Decbr.	37 30	37 70
October.........	109 75	109 50	April-Mai	38 80	39 20
November-Decbr.	109 —	109 —			

Stettin, 8. October, — Uhr — Min.

Cours vom	8.	7.	Cours vom	8.	7.
Weizen. Fester.			Rüböl. Ruhig.		
October-Novbr...	154 50	153 —	October.........	43 —	43 —
April-Mai	162 50	161 —	April-Mai	44 20	44 20
Roggen. Fest.			Spiritus.		
October-Novbr...	125 50	124 —	loco	36 30	36 80
April-Mai	130 —	129 —	October-Novbr. ..	36 30	36 80
Petroleum.			Novbr.-December	36 60	37 —
loco	10 85	10 80	April-Mai	38 60	38 90

= **Grünberg,** 7. Octbr. [Getreide- und Productenmarkt.] Der letzte Wochenmarkt wies wieder eine rege Zufuhr an Producten aller Art auf. Auf dem Getreidemarkt stieg Hafer weiter im Preise und zwar um 0,40 M. pro 100 Klgr. Butter ging im Preise zurück. Bezahlt wurden pro 100 Kilogramm Weizen 15,60—15 M., Roggen 12,35—12 M., Gerste 12 M., Hafer 12,00—11,50 M., Kartoffeln 3,30 bis 2,75 M., Stroh 5—4,50 M., Heu 6—5 M., Butter (Kilogramm) 1,90 bis 1,80 M., Eier (Schock) 2,80—2,60 M. Kraut wurde mit 3,60 Mark pro Schock bezahlt. — Die Fleischpreise stellen sich hier pro Kilogramm wie folgt: Schweinefleisch 1 M., Rindfleisch 0.90—1,00 M., Kalbfleisch 0,80 M., Schöpsenfleisch 1,00 M. — Die Kartoffelernte befriedigt sowohl nach Quantität als Qualität, der Wein dürfte im Preise pro 250 Kilogr. zwischen 60 und 70 M. variiren. — Die Witterung ist zur Lese günstig.

um 20 Procent, alle Perlensorten sind stark gefragt, so dass die Production kaum nachfolgen konnte.

* **Die jüngsten grossen Käufe von Staatsbahnactien in Paris** wurden zum Theil durch eine missverstandene Depesche veranlasst; es wurde telegraphirt, die Gesellschaft habe einen Transport von 8000 Waggons Dünger von Debreczin nach Böhmen abgeschlossen, während es sich um einen Transport von je 1500 Waggons für fünf Jahre handelt, woraus höchstens 30 000 Gulden Nettoertrag resultiren.

W. T. B. **Dem Verein Hamburger Petroleum-Importeure** ist seitens des preussischen Ministerium des Innern ein Erlass zugegangen, wonach von der polizeilichen Untersuchung solcher Originalfässer, welche mit dem Stempel des Hamburger Wappens und mit der Umschrift „Hamburger Petroleum-Import Reichstest" versehen sind, abzusehen ist, falls nicht ein Verdacht nachträglicher Veränderung des Inhalts obwaltet.

* **Vom Zuckermarkt** in Havana liegt ein bis zum 8. September reichender Wochenbericht vor, dem Folgendes zu entnehmen ist: Die bei Schluss der Vorwoche eingetretene Lebhaftigkeit hielt auch während der heute abgelaufenen Woche an. Die abgeschlossenen Verkäufe waren sehr bedeutend und im Ganzen genommen wurden wesentlich höhere Preise erzielt. Der Markt schloss fest. Wir notiren: Melasse Zucker: regul. bis gute Pol., 1,75—2,00 Doll. Gold per Quintal; Rohzucker „fair" bis „good refining" 1,62½ bis 2,00 D., Centrifugal, 92 bis 96 Gr. Pol., in Oxh., Kisten und Säcken, 2,37½—2,62½ Doll. Die Vorräthe in den Lagerhäusern zu Havana und Mantanzas betrugen am Berichtstage 29000 K., 510000 S. und 9000 Oxh. Die Eingänge beziffern sich auf 120 K., 29000 S. und 473 Oxh., die Ausgänge auf 575 K., 44500 S. und 462 Oxh., wovon 500 K., 42000 S. und 418 Oxh. nach der Union.

* **Zahlungseinstellungen.** Eine erst seit wenigen Jahren in Berlin bestehende Confectionsfirma B. & C. (Jerusalemerstrasse) hat ihre Zahlungen eingestellt. Dieselbe offerirt ihren Gläubigern 40 pCt., und man glaubt, dass auf Grund dieser Offerte ein gütliches Arrangement zu Stande kommt. Die Passiva erreichen zwar keine beträchtliche Höhe, sind aber doch auch nicht unbedeutend. Betheiligt sind hauptsächlich hiesige, rheinische und sächsische Stofffabrikanten. — Die Berliner Firma Leopold Simonsohn, welche ein umfangreiches Geschäft in Möbelstoffen, Gardinen und Teppichen betreibt, hat, der „Nat.-Ztg." zufolge, ihren Gläubigern angezeigt, dass sie nicht im Stande sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und gleichzeitig Vorschläge zu einem aussergerichtlichen Arrangement unterbreitet. Die Passiva sollen ziemlich bedeutend sein.

* **Die Ernten der Welt.** Soeben wurde in Paris das alljährlich um diese Zeit erscheinende Werk: „Die Ernten der Welt" ausgegeben. Betreffs Frankreich constatiren die Berichte über die Weizenernte einen viel geringeren Ertrag als im Vorjahre. Auch die Gerstenernte ist geringer als die vorjährige. In Roggen ist das Ergebniss besser, in Hafer mindestens ebenso gut wie im Vorjahre. In Berücksichtigung der alten Vorräthe lässt sich der Importbedarf in Weizen auf ca. 18 Millionen Quarters und in Gerste und Malz auf ca. 1½ bis 2 Millionen Quarters veranschlagen. Die Ernte Russlands wird wie folgt taxirt: Weizen ergiebt einen Ueberschuss von 2½ Millionen bezw. 1½ Millionen Tschetwert; das ist ein bedeutend geringerer Ueberschuss als im Vorjahre. In Amerika wird auf Grund der neuesten Berichte die Weizenernte auf 470 Millionen Bushels und der Ueberschuss auf 90 Millionen Bushels geschätzt. Italiens Weizenernte beträgt 54 Millionen Hectoliter; dieses Land wird also wenig oder gar keinen Weizen zu importiren brauchen. Der Ertrag der Ernte Deutschlands ist ein solcher, dass der Importbedarf im Jahre 1886/87 um 3 bis 5 Millionen Quarters geringer sein wird als im Vorjahre. In der Schweiz bleibt die Ernte hinter dem vorjährigen Ertrage, so dass dieses Land mehr Getreide einführen muss. Belgien und Holland werden dieses Jahr ebenfalls mehr importiren, dasselbe gilt auch von Spanien. Indien hat für den Weizenexport 1886/87 über eine Million Tonnen zur Verfügung. Englands Importbedarf in Weizen wird auf 25 Millionen Centner veranschlagt. Oesterreich Ungarns Exportfähigkeit wird in Weizen auf 2 Millionen Hectoliter, in Gerste auf 4 Millionen und in Hafer auf 1 Million Hectoliter geschätzt.

Ausweise.

Paris, 7. October. [Bankausweis.] Die Zins- und Discont-Erträgnisse in der vergangenen Woche beliefen sich auf 5 503 000 Frcs. Zun. 521 000 Frs. Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorrath 92, 25.

London, 7. October. [Bankausweis.] Regierungs-Sicherheit 15 935 000 Pfd. Sterl. Procent-Verhältniss der Reserve zu den Passiven 33⅛ gegen 41 Proc. in voriger Woche. Clearinghouse-Umsatz 116 Mill. gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zun. 9 Millionen.

Marktberichte.

Berlin, 7. Octbr. [Vereinigte deutsche Lederfabrikanten Actien-Gesellschaft.] Wochenbericht. Infolge des leider immer noch ausbleibenden Regens konnte bislang ein flottes Herbstgeschäft nicht aufkommen. Die Käufer decken nur zögernd ihren nothwendigen Bedarf, während allerdings auch die Ankünfte in allen passenden gattlichen besseren Waaren sehr spärlich bleiben, so dass bei eintretendem nassen Herbstwetter der dann dringender auftretende Bedarf hoffentlich ein regeres animirtes Geschäft herbeiführen dürfte. Preise bleiben: Geh. Zahmsohlleder und Wildsohlleder 145—155 Mark in starker Ia-Waare, Schnittsohlleder 130—140 M., Eschweger Sohlleder 125 bis 135 Mark, für Ia Salzhäute 115—123 M., für trockene Brandsohlleder 120 bis 135 Mark, beste starke 110—115 Mark, mittel und geringe, je nach Beschaffenheit, Vaches 120—150 M. je nach Qualität und Gewicht, Fahlleder 165—175 M., feine leichte Narbenwaare 140—150 Mark, schwere und Mittel-Qualitäten, Kipse, schwarz 2 bis 220 Mark feine leichte, 180—195 Mk. ca. 6pfd., 150—160 M. ca. 8pfd., braune 150 bis 160 Mark ca. 6pfd. prima, 130—140 M. schwere und mittel 100 bis 110 M. Pantinen, Rossschuhleder 210—240 M. feines, leichtes wildes, 150—170 M., deutscher Rossausschnitt zu unveränderten Preisen gefragt.

London, 5. Octbr. [Bericht über den Londoner Saatenhandel von Praschkauer & Co.] In den letzten 14 Tagen hatten wir ungewöhnlich mildes Wetter, das die Beendigung der Feldarbeiten beschleunigte. — Der Handel in Canariensaat bewegte sich in sehr engen Grenzen. Es mangelte nicht an Kauflust seitens des Bedarfes, indessen will man sich in die allgemein gestellten höheren Forderungen nur da fügen, wo absolute Nothwendigkeit vorliegt. Gute alte türkische Saat ist momentan gar nicht ausgeboten und von neuer bislang noch nichts hier eingetroffen. In Liverpool dagegen sind wieder 3000 Säcke neuer Waare im Markte, die zu 44—45 Sh. per 464 Lb. erhältlich sind. Ganz feine türkische Saat erzielt bis 49 Sh. La Plata-Saat ist immer noch zu 46—47 Sh. zu haben, findet aber in Folge starken Beisatzes nur schwache Abnahme. Moroccosaat von feiner Qualität erzielt eine kleine Avance und wurde bis 52 Sh. bezahlt. Sicilische und holländische Saat bis jetzt ohne Rendiment. Spanische Saat erfreute sich zu den reducirten Werthen von 56—57 Sh. per 464 Lb. recht regen Handels. — In Hanfsaat war das Geschäft ein recht ruhiges. Inhaber von Locowaare sowohl wie von zeitiger Lieferung neuer Ernte drangen mehr zum Verkaufe, nachdem uns nur noch einige Wochen von dem Preisniveau für October und November-Lieferung trennen. Auf letzten Termin zeigt sich momentan wenig Kauflust; gegenwärtige Notirung ist etwa 20 Sh. per 336 Lb. cif. Neue ungarische bahnwärts zu versendende Waare findet keine Nehmer, da deren Forderungen der allgemeinen Tendenz bisher noch keine Folge gegeben haben. — Auf die Ernte von weisser Hirse hat das schöne Wetter einen sehr günstigen Einfluss ausgeübt und hat sich in letzter Zeit das Angebot von guter heller Waare gehäuft. Zufuhren sind indessen noch klein und bleiben Preise etwa dieselben; 50 bis 52 Sh. per 424 Lb. für beste Qualität und 40 Sh. für halbweisse. Futterhirse in besserer Frage; Donauwaare 16 Sh., Morocco 21 Sh. per 480 Lb. — In Rapssaat fehlt es an Zufuhren, und englische Saat ist fast gar nicht zur Hand. Französische 40—43 Sh., holländische 43—44 Sh. per 424 Lb. ab Speicher. Ostindische Oelschläger-Sorten in besserer Haltung. — Rübsen etwas theurer. — Leinsaat ist wieder stärker offerirt, behauptet aber ihre Preise. Calcutta 41 Sh., Bombay 43 Sh. per 416 Lb. ab Speicher. Holländische Saat ist stärker ausgeboten, aber in Folge abfallender Qualität dies Jahr nicht beliebt, 49 Sh. per 424 Lb. Sicilische Saat 50 Sh. Feine canadische Leinsaat 52 Sh., russische 41 Sh., türkische 43 Sh. per 424 Lb. — Preise von Mohnsaat haben neuerdings wieder eine kleine Steigerung erfahren. Feinste Qualität 27 Sh. bis 28 Sh. per Cwt. — Der Markt in Kümmelsaat ist in einer precären Lage. Die jüngste Preissteigerung hat bei dem Bedarfe bisher wenig Anklang gefunden und viele speculative Partien werden zum Verkaufe gedrängt, ohne Nehmer zu finden. Jedenfalls werden Monate vergehen, bevor sich das Geschäft wieder consolidiren kann. Loco vollzogen sich kleine Umsätze zu 30 Sh. bis 30 Sh. 6 D. per Cwt. ab Speicher. Russische Waare ist jetzt angeboten, aber noch zu hoch im Werthe, um Rendiment zu geben. — Cumminsaat bleibt fest und begehrt. — Anissaat bleibt für neue Lieferung in starkem Angebote, während Loco-Waare fast gar nicht vorhanden ist. — Fenchelsaat behauptet ihren Preis von 20 bis 22 Sh. per Cwt. — Foenum graecum bleibt sehr fest, Zufuhren mangeln. — Die Forderungen für feinen neuen englischen Gelbsenf sind äusserst hohe, während der Bedarf zurückhält. Holländische und deutsche Saat erzielt 8 Sh. bis 9 Sh. 6 D. per Bushel; Californische Saat 8 Sh. 6 D. Für braune Senfsaat bleibt der Ton ein fester. — In weissen Bohnen ist das Geschäft in Folge des warmen Wetters ein noch sehr kleines. Holländische Waare kommt zu 54—55 Sh. per 504 Lb. zum Verkaufe; Italienische fast zu 49—50 Sh. Ungarische 42—43 Sh. per 504 Lb. — Neue Riesenbohnen in lebhaftem Handel, Preise eher nachgebend. Kleine Viehbohnen begehrt. — In grünen Erbsen sind Zufuhren momentan zu stark für den Bedarf, Preise sinkend; die Ernte scheint eine ungewöhnlich grosse zu sein. — Linsen bleiben äusserst fest und werden für beste Qualitäten sehr hohe Preise bezahlt.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 8. Octbr. Unterpegel — m.
Glatz, 8. Octbr. Unterpegel — m.
Breslau, 7. Octbr. Oberpegel — m, Unterpegel — 0,60 m.
— 8. Octbr. Oberpegel 4,48 m, Unterpegel — 0,62 m.

Familiennachrichten.

Verbunden: Hr. Hptm. **Paul von Zimmermann,** Frl. **Elsa Freiin v. Gillern,** Berlin. Hr. Hptm. **Werner Frhr. v. Schele,** Frl. **Therese Freiin v. Zedlitz u. Neukirch,** Belkau. Hr. Major **Wilhelm Mertens,** Frl. **Lucie Simon,** Leipzig. Hr. Sec.-Lt. **Georg von Siber,** Frl. **Emmy Krell,** Naumburg a. S. Hr. Amtsrichter **Stüve,** Frl. **Elisabeth Kruse,** Weltin. Hr. Oberlehrer Dr. **Walter Naufester,** Frl. **Adele Bartels,** Berlin—Jever.

Gestorben: Hr. Dr. phil. **Friedrich Schneider,** Berlin. Frl. **Louise v. Plötz,** Charlottenburg. Herr **Friedrich Rodewald,** Rettershof b. Eppstein. Herr Major a. D. **Friedrich Graf v. Lüttichau,** Gnadenberg.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans".
Hilbert, Rgutsb., Klinkenhaus. Frl. v. Jezewska, Posen. Nägele, Kfm., Basel. Steinitz, Kfm., Berlin. Schäfer, Kfm., Elberfeld. Eisenberg, Kfm., Krakau. Müller, Kfm., Glogau. Nitzsche, Kfm., Leipzig. Schmidt, Kfm., Berlin. Taen-Hee-Tseu, Kfm., Berlin. Ehlers, Kfm., Hannover. Grunwald, Kfm., Berlin. Grunwald, Kfm., Krotoschin. Friedler, Kfm., Wien. Opper, Kfm., Prag. Frau Gräfin Plater, Rgutsb., Posen. Frau Alexander, Rgutsbes., n. Tochter, Polen.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Eberhard, Prem.-Lieutenant, Krotoschin. Colsmann, Fbrkb., Langenberg. Horst, Kfm., Berlin. Graf Bethusy-Huc, Lieut., Bankau. Scheibe, Kfm., Gera. Bux, Kfm., Cognac. Boehr, Kfm., Eltville.

Galisch Hôtel, Tauentzienplatz.
Graf Pfeil, Rgutsbes., Wildschütz. Gräfin Boutourlin-Troubetzkoy, n. Dienerschaft, Petersburg. Schönborn, Rgutsb., n. Gem., N.-Poppschütz. v. Doublianski, Rittmstr., n. Tochter, Warschau. Baron Pilot, Rgutsbes., n. Gem., Frankfurt. v. Klitzing, Rgutsb., Taunhausen.

Dr. Ullrich, Herrschaftsbes., n. Gem., Mähr.-Schöndorf. Ephraim, Kfm., Hamburg. Beck, Lieut. u. Rgutsbes., Körnitz b. Neumarkt. Parisius, Dr. jur., Berlin. Hofmann, Kfm., Aachen. Neumann, Rentier, Berlin. Riemer, Ingenieur, Augsburg.

Riegner's Hôtel, Königstr. 4.
Frau v. Unruh, Rttgtsbes., Conradswaldau. Jensch, Landger.-Dir., n. Gem., Ostrowo. Werner, Kfm., Hamburg. Weiser, Kfm., Mittelwalde. Junkers, Kfm., Rheydt. Großmann, Kfm., Trautenau. Lachmann, Kfm., Berlin. Gromberg, Kfm., Leipzig.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Sepp, Forst-Assessor, Baiern. von Rudzinski, Bauerwitz. Graf u. Frau Gräfin Czorba, n. Begl. u. Bed., Posen. Major von der Marwitz, Rtgbes., n. Frl. Tochter, Waltersdorf. Kobinuk, Hauptm., Berlin. Kreidel, Ober-Bürgermeister, Gleiwitz. Frau Baurath Gandtner, Schweidnitz. Frau von Ernst, n. Frl. Tocht., Berlin. Frl. Campell, London. Frl. Großmann, Oppeln. Frau Reg.-Baumstr. Walther, Insterburg. Katzer, Kfm., Budweis. Braunschweig, Reg.-Rath, Karlshof. Dr. Muck, Advocat, n. Sohn, Leipzig. Dr. Nagel, Prof., Elbing.

Conschak, Buchhdlr., Frankenstein.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Dr. Thiele, Gymnasial-Dir., Ratibor. Dr. Schimberg, Gymnasiall., Ratibor. Storch, Geh. Kanzlei-Rath, Berlin. Fischer, Pfarrer, Neu-Waldau. Dr. Baum, Gymnasiallehr., Kreuzburg. Otto, Fbkt., Barmen. Krasper, Kfm., Magdeburg. Reuter, Kfm., Königsbrück. Fischborn, Kfm., Wittenberg. Matthes, Fbkt., Meerane. Wunder, Kfm., Berlin. Herrnleben, Kfm., Leipzig. Böker, Kfm., Remscheidt. Krause, Lehrer, Ob.-Glogau. Tentschert, Lehrer, Ober-Glogau. Aberle, Rector, Cosel. Frau Dr. Grandis, Ruda. Mandus, Kfm., Breslau. Neumann, Kfm., Köln. Dr. Hoffencamp, Gymnasial-Oberl., Ostrowo.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Rohrbach, Priv., Chorzow. Dr. Scheller, Mediciner, Wadsassen. Otschik, Kfm., Magdeburg. Frau Lwick, n. Begleitung, Hirschberg. Kassel, Kfm., Frankenstein. Frl. Brieka, Leobschütz. Frl. Czerwinski, Neumarkt. Lange, Hotelbes., n. Gem., Oels. Müller, Bürgermstr., n. Gem. u. Tochter, Herrnstadt. Milde, Kfm., Friedland i. Schl. Karger, Brauereibes., Gleiwitz. Grunwald, Kfm., Glogau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 8. October 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Wechsel-Course vom 8. October.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,50 bzG
do. do.	2½	2 M.	167,90 G
London 1 L.Strl.	3½	kS.	20,405 bzB
do. do.	3½	3 M.	20,285 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,75 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	194,50 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	162,50 G
do. do.	4	2 M.	161,10 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours
D. Reichs-Anl.	4	106,60 etw.bzG	106,25 G
Prss. cons. Anl.	4	6à6,20bzB A./O. 106,25 bz	106,00 G
do. do.	3½	103,90 B	103,85 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	101,10 B	101,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,25 bz	104,20 bz
Schl. Pfbr. altl.	3½	101,30 bzG	101,20 G
do. Lit. A.	3½	100,20 bz	100,25à20 bz
do. Lit. C	3½	100,20 bz	100,20à15 bzG
do. Rusticale	3½	100,20 bz	100,20à15 bzG
do. altl.	4	—	100,80 bz
do. Lit. A.	4	100,85 bzG	100,80 bzG
do. do.	4½	101,60 B	101,50à60 bz
do. Rustic. II.	4	100,80 bz	100,80à75 bz
do. do.	4½	101,60 B	101,50 G
do. Lit. C. II.	4	100,85 bzG	100,80 bzG
do. do.	4½	101,60 B	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,60 bz	102,65à60 bz
do. do.	3½	100,00 B	100,00 B
Rentenbr., Schl.	4	104,60 B	104,60 bzB
do. Landesc.	4	102,70 G	102,80 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,40 G	103,40 bzG
do. do.	4½	102,00 B	101,90 etw.bz
Centrallandsch.	3½	100,00 B	—

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		heut. Cours.	voriger Cours
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,25 B	99,15 G
rz. à 100	4	102,55 G	102,70 bz
do. do. rz. à 110	4½	111,25 bz	111,15 B
do. do. rz. à 100	5	104,30 G	104,35 G
do. Communal.	4	102,60 B	102,65 B
Russ. Bod.-Cred.	5	97,65 bz	97,40 G
Bresl. Strssb. Obl	4	101,70à80 bz	101,65 bz
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	101,10 B	101,10 B
KramstaGw. Ob.	5	104,00 G	104,00 G
Laurahütte-Obl.	4½	100,75 B	100,75 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	95,60 G	95,40 bzG

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	94,70 bz	94,75 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	69,20 bz	69,25à15 bzG *)
do. do. A.-O.	4⅕	69,30 bz kl. 69,75 bz	69,30 bz
do. Pap.-R. F./A	4⅕	—	*) kl. 69,75 bz
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,00 B	117,00 B
Ung Gold-Rente	4	85,50 bz 100er 86,10 bz	85,80 B
do. Pap.-Rente	5	75,90 G	75,80 G
Krak.-Oberschl.	4	100,85 G	100,85 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,40 G	56,40 G
do. Pfandbr.	5	61,10 G	61,05 G
do. do. Ser. V.	5	60,60 B	60,60 bz
Russ. 1877 Anl.	5	101,00 G	100,80 G
do. 1880 do.	4	87,00 B	87,00 B
do. 1883 do.	6	112,10 B	112,50 B
do. 1884 do.	5	99,20 B	99,20 B
do. do. kl.	5	99 35 bz 500er 99,20 bz	99,35 bz
Orient-Anl. II.	5	59,90 G	60,00 G
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	100,75 G	100,20 G
Rumän. Oblig.	6	106,00 bzkl. 106,25 bz	106,35 bz
do. amort. Rente	5	96,25 B	96,35à40 bzG
do. do. do. kl.	5	96,80 bz	96,70à85 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,30 bzB	conv. 14,30 bz
do. 400 Fr-Loose	—	31,00 B	31,25 B
Serb. Goldrente	5	79,20 B	79,10 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Freiburger	4	103,40 G [1])	103,30 B [1])
do. D. E. F.	4	103,40 G [1])	103,30 B [1])
do. G. H.	4	103,10 etw.bz	103,20 G
do. J. K.	4	103,10 etw.bz	103,20 G
do. 1876	5	103,15à10 bz	103,25 B
do. 1879	5	103,40 G [1])	103,30 B [1])
Oberschl. A. C.	4	103,40 G [1])	103,30 B [1])
do. Lit. E.	3½	101,00 B	100,80 G
do. Lit. D.	4	103,10à05 bz	103,20 B
do. 1873	4	103,10à05 bz	103,20 B
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. I.	4	103,10à05 bz	103,25 B
do. Lit. F. II.	4	103,40 G [1])	103,30 B [1])
do. Lit. G.	4	103,10à05 bz	103,25 B
do. Lit. H.	4	103,10à05 bz	103,25 B
do. 1874	4	103 10à05 bz	103,25 B
do. 1879	4½	106,70 G	106,80 B
do. 1880	4	103,05 G	103,25 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	103,40 G [1])	103,30 B [1])
Oels-Gnes. Prior	4	103,40 G [1])	103,30 B [1])
R.-Oder-Ufer	4	103,05 bzG	103,25 B
do. do.	4	104,40 B	104,50 B

[1]) abgestempelt.

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	162,75 bz	162,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	195,15 bz	195,10 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividende 1885.	1884.	heut. Cours.	vorig. Cours
Br. Wsch. St. P. *)	1⅔	2⅛	66,25 G	66,25 G
Dortm.-Gronau	2½	2½	69,50 B	69,25 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	7½	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	4⅖	95,75 B	95,90 B
Marienb.-Mlwk.	⅓	⅔	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	6,47	—	—
Lombarden	1	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,50 bzG	90,50 B
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	102,60 bz	102,75 B
D. Reichsbk. *)	6,24	6,25	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	105,00 bzG	105,25 B
do. Bodencred.	6	6	115,75 bz	115,25 G
Oesterr. Credit.	8 7/16	9⅜	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	6½	132,90 bz	133,25 G
do. Act.-Brauer.	3	2½	—	—
do. Baubank	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	7½	—	—
do. Börsen-Act.	5½	6	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	8½	103,00 G	104,00 B
Donnersmrckh.	0	1	32,50 B	32,50 bzB
Erdmnsd. A.-G.	3½	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	1	31,00 B	30,60à75 bz
Oppeln. Cement	4¾	5½	—	—
Grosch. Cement.	8½	14	—	—
Schl. Feuervs. *)	30	30	—	—
do. Lebenvers. *)	0	4½	—	—
do. Immobilien	4¾	4½	94,00 bz	93,75 G
do. Leinenind.	8⅔	8	130,25 bzG	130,00 à 30,25 bz
do. Zinkh.-Act.	6	6	—	—
do. do. St.-Pr.	6	6	—	—
do. Gas-A.-G.	7	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	97,00 G	97,00 G
Laurahütte	½	4	69,00à50 bz	69,25 bzG
Ver. Oelfabrik.	3½	1	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 8. Octbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ	gute höchst. ₰	gute niedr. ℛℳ	gute niedr. ₰	mittlere höchst. ℛℳ	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. ℛℳ	mittlere niedr. ₰	gering. Waare höchst. ℛℳ	gering. Waare höchst. ₰	gering. Waare niedr. ℛℳ	gering. Waare niedr. ₰
Weizen, weisser	15	60	15	10	14	70	14	30	14	10	13	80
Weizen, gelber	15	40	15	10	14	30	13	90	13	60	13	40
Roggen	13	30	12	90	12	50	12	20	12	—	11	80
Gerste	14	20	13	40	12	40	11	70	11	30	10	40
Hafer	11	10	10	90	10	40	9	80	9	60	9	30
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛℳ	feine ₰	mittlere ℛℳ	mittlere ₰	ord. Waare ℛℳ	ord. Waare ₰
Raps	18	70	17	30	16	—
Winter-Rübsen	18	20	17	30	16	—
Sommer-Rübsen	20	50	19	50	18	—
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	22	—	20	50	18	50
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.
Heu per 50 Kilogr. 2,70—3,00 Mark.
Roggenstroh per 600 Kilogr. 35,00—38,00 Mark.

Breslau, 8. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 100 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 130,00 Gd., October-November 130,00 Gd., November-December 130,00 Gd., April-Mai 134,50 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October 105,00 Br., October-November 105,00 Br., November-December 108,00 Br., April-Mai 112,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 43,00 Br., April-Mai 44,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) matter, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per October 35,90 bez. u. Gd., October-November 35,90 bez. u. Gd., October und October-November 36,00—35,90 bez. u. Gd., November-December 36,00 Gd., April-Mai 37,50—30 bez.

Zink (per 50 Kilogr.) W. H. Georg von Giesches Erben 14,00 bez.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 9. October:
Roggen 130,00, Hafer 105,00, Rüböl 43,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 8. October: 35,95 Mark.

Magdeburg, 8. October. Zuckerbörse.

	8. October.	7. October.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,50—20,00	20,60—20,30
Rendement 88 pCt.	19,30—19,00	19,40—19,15
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,00—16,00	17,00—16,00
Brod-Raffinade ff.	27,—	—,—
Brod-Raffinade f.	26,50	26,75
Gem. Raffinade II	25,75—25,25	25,75—25,25
Gem. Melis I.	24,25	24,25

Tendenz am 8. Oct.: Rohzucker flau, Raffinirte still.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.